

Geschäftsbericht 2023



Bayer-Pensionskasse VVaG

Bayer-Pensionskasse Leverkusen Geschäftsbericht 2023

Auf einen Blick

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitgliederbestand (gesamt)	96.583	95.014	93.357	91.461	89.744
- ordentliche Mitglieder (beitragspflichtig)	22.581	20.912	19.306	17.908	16.549
- außerordentliche Mitglieder (beitragsfrei)	17.218	17.052	16.744	16.099	15.371
- Rentempfänger	56.784	57.050	57.307	57.454	57.824
Daten zur Bilanz (in Mio. Euro)					
Kassenvermögen / Bilanzsumme	9.251,3	9.331,2	9.552,7	9.455,0	9.735,0
Deckungsrückstellung	8.817,8	8.903,0	9.120,0	8.993,4	9.286,8
Daten zur GuV-Rechnung (in Mio. Euro)					
Erträge aus Beitragseinnahmen	154,7	144,7	138,0	126,7	121,2
Ergebnis aus Vermögensanlage	504,1	295,9	446,1	-449,2	586,2
Veränderung der Deckungsrückstellung	313,8	85,2	217,0	-126,5	293,3
Aufwendungen für Rentenzahlungen*	329,4	340,9	353,1	364,4	376,2
Nettoverzinsung (in Prozent)	5,7	3,2	4,8	-4,8	6,2

* ohne Beitragsrückerstattung und anteilige Verwaltungskostenumlage

Die im Bericht erfassten Kennzahlen sind teilweise kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und Prozentangaben sich nicht aus den dargestellten Werten ergeben.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir im Geschäftsbericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen, z. B. Rentempfänger*innen oder Anwärter*innen. Die gewählte männliche Form steht stellvertretend für alle Geschlechter.

Inhalt

Lagebericht	4
/ Politisches und gesetzgeberisches Umfeld	5
/ Wesentliche Aktivitäten	7
Allgemeines	8
/ Geschäftsumfang	8
/ Verbandsmitgliedschaften	8
Versichertenbestand	9
/ Geschäftsentwicklung	10
/ Versicherungsbestand	11
/ Beiträge und Rentenleistungen	12
/ Förderrente und Zusatzversicherung	13
Kapitalanlagen/Vermögen	13
/ Marktentwicklung	13
/ Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen	19
/ Immobilien	19
/ Beteiligungen	20
/ Investmentfonds	23
/ Baudarlehen und andere Kreditprodukte	23
/ Schuldscheine/Namensstiel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)	23
/ Sonstiges Vermögen	24
/ Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage	24
/ Finanz- und Ertragslage	25
Versicherungstechnische Prüfung	25
/ Deckungsrückstellung	25
Risikomanagement/Risikobericht	26
Chancen und Risiken	27
Ausblick	28

Jahresabschluss 2023	30
/ Bilanz	32
/ Gewinn- und Verlustrechnung	34
<hr/>	
Anhang	36
/ Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	36
/ Zeitwert der Kapitalanlagen	37
/ Erläuterungen zur Bilanz	38
/ Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	42
/ Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag	45
/ Sonstige Angaben	45
/ Organe der Kasse und Kassenämter	46
<hr/>	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	48
<hr/>	
Bericht des Aufsichtsrates	54



Die Wohnanlage „Ensinger Straße / Karlstraße“ in Ulm mit insgesamt rd. 3.702 qm Wohnfläche sowie zwei kleinen Gewerbeeinheiten gehört zum Bestand des Bayer Pensions Vehikel Fonds. Die Fertigstellung erfolgte plangemäß im August 2023.

Politisches und gesetzgeberisches Umfeld¹

Das Berichtsjahr 2023 war geprägt von bedeutsamen Veränderungen der politischen, gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen. Die Pensionskasse bewegte sich aufgrund der weiterhin schwierigen politischen Szenerie des Jahres 2023 in einem besonders schwierigen Umfeld: die weiter mit unverminderter Intensität geführte militärische Auseinandersetzung in der Ukraine, die unter anderem hieraus resultierenden Belastungen auf der Ausgabenseite des Bundeshaushalts, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Sondervermögen des Bundes, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und eine sich abzeichnende Wirtschaftsschwäche in Deutschland waren prägend für die Gesamtsituation.

Nicht nur auf nationaler, sondern auch auf europäischer Ebene wurden und werden weiterhin Initiativen diskutiert und Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen umgesetzt, die sich teils erheblich insbesondere auf die Administrierbarkeit der Pensionskassen in Deutschland zu einem vernünftigen Aufwand auswirken bzw. auswirken können.

Insbesondere die Einrichtung eines maschinellen Zahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung des vom Deutschen Bundestag am 26. Mai 2023 verabschiedeten Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetzes (PUEG) bietet weiterhin Anlass für Gespräche u.a. zwischen der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA), dem GKV-Spitzenverband, der Bundeszentrale für Steuern (BZSt) und diversen Verbänden, welche die Bayer-Pensionskasse eng verfolgt, um die technische Einrichtung fristgerecht sicherzustellen.

Nachdem das Bundesarbeitsministerium (BMAS) und das Bundesfinanzministerium (BMF) im Sommer 2023 kommuniziert hatten, in einer Rechtsverordnung den 31. Dezember 2024 als spätestmögliches Datum einer verpflichtenden Anbindung von Vorsorgeeinrichtungen an die Zentrale Stelle für die Digitale Rentenübersicht (ZfDR) festlegen zu wollen, wurde die sog. „Rentenübersichts-anbindungsverordnung“ schließlich im Februar 2024 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Der Anwendungsbereich der Verordnung beschränkt sich auf Versorgungsträger, die durch nationales oder europäisches Recht verpflichtet sind, mindestens jährlich Renteninformationen bzw. Standmitteilungen zu erteilen. Die Rentenübersichts-anbindungsverordnung gilt damit auch für die Bayer-Pensionskasse. Mit der Anbindung an die Digitale Rentenübersicht liegt die Bayer-Pensionskasse im Zeitplan.

Durch das am 01. Januar 2023 in Kraft getretene SGB IV-Änderungsgesetz wurden die Regelungen betreffend der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener gesetzlicher Altersrente und Erwerbsminderungsrente reformiert. Seitdem ist diese Hinzuverdienstgrenze entfallen, sodass u.a. Vollzeitbeschäftigte unter Umständen auch Rente aus gesetzlichen und betrieblichen Rentensystemen beziehen können. Diese Gesetzesänderung wirft für Pensionskassen, die nach § 232 Abs. 1 Nr. 2 VAG wegfallendes Erwerbseinkommens absichern, grundlegende rechtliche Fragen auf. Diese konnten für die Bayer-Pensionskasse in Abstimmung mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfreulicherweise bis auf Weiteres gelöst werden, sodass in diesem Zusammenhang Zahlungen derzeit auf einer rechtlich gesicherten Grundlage erfolgen. Es wird zudem eine gesetzliche Änderung des § 232 VAG erwartet.

Ende des Jahres 2022 hatten BMAS und BMF die Branchen- und Fachverbände sowie Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände zum „Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung“ eingeladen, der einen Austausch über Wege zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag festgelegten Ziels, die betriebliche Altersversorgung (bAV) zu stärken, ermöglichte und innerhalb dessen sich auch der Kassenvorstand engagiert hat. Mittlerweile liegt den zuständigen Ministerien zum Thema betriebliche Altersversorgung eine 24-Punkte-Liste vor. Allerdings ist derzeit nicht absehbar, welche gesetzlichen Änderungen im Jahr 2024 konkret zu erwarten sind. Beim

¹ Die mit „1“ gekennzeichneten Passagen oder Sätze enthalten Angaben, die nicht vom Abschlussprüfer geprüft werden.

Sozialpartnermodell wird vorwiegend das Thema „Einschlägigkeit“ diskutiert (§ 24 BetrAVG: „Nichttarifgebundene Arbeitgeber und Arbeitnehmer können die Anwendung der einschlägigen tariflichen Regelung vereinbaren“). Zudem werden Änderungen und Klarstellungen der Pensionskassendefinition in § 232 VAG im Hinblick auf den Wegfall des Erwerbseinkommens – wie oben dargestellt – sowie Änderungen zu den Regelungen bei Abfindungen erwartet. Zudem haben konkrete Diskussionen hinsichtlich einer Anpassung der Bedeckungsregelungen für Pensionskassen stattgefunden, welche dem eigentlichen Geschäftszweck und Geschäftsmodell einer Pensionskasse in stärkerem Maße Rechnung tragen soll. Die Bayer-Pensionskasse hat sich in diese Diskussion aktiv eingebracht. Ein erster konkreter Vorschlag seitens des Gesetzgebers wird in Kürze erwartet.

Anfang des Jahres 2024 haben BMAS, BDA (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) einen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag aufgegriffen und mit dem Ziel, bessere Rahmenbedingungen für eine höhere Erwerbstätigkeit Älterer zu schaffen, einen sogenannten Dialogprozess „Arbeit und Rente“ initiiert, der sich auch auf die Pensionskasse auswirken könnte.

Das zum 01. August 2022 in Kraft getretene Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) sieht erweiterte Pflichten des Arbeitgebers zur Unterrichtung über wesentliche Aspekte des Arbeitsverhältnisses vor. Für Pensionskassen, die bereits nach §§ 234k ff. des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit der VAG-Informationspflichtenverordnung selbst verpflichtet sind, entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen, enthält das Nachweisgesetz gewisse Erleichterungen. Das Bundesjustizministerium hat einen Referentenentwurf für ein neues Bürokratieentlastungsgesetz vorgelegt, welcher auch Änderungen des Nachweisgesetzes beinhaltet. Besonders zu begrüßen ist, dass die Koalitionsparteien sich darauf geeinigt haben, auch im Nachweisgesetz den Ersatz der Schriftform durch die Textform zu ermöglichen.

Auf europäischer Ebene stehen weiterhin die Aktivitäten hinsichtlich der vorgesehenen Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie im Zentrum der Aufmerksamkeit. Entsprechende Fachdiskussionen zu verschiedenen Ebenen haben in den unterschiedlichen Gremien und Institutionen, die teilweise auch bereits erste Empfehlungen für konkrete Änderungen vorgelegt haben, begonnen. Dabei haben sich zunächst die folgenden Themenkomplexe als Schwerpunkte herauskristallisiert: grenzüberschreitende Tätigkeiten von EbAV sowie Adäquanz der Direktive (insbesondere hinsichtlich der darin festgelegten Governance-Anforderungen und Proportionalität), Sustainable Finance, Pension Benefit Statement, Diversity sowie der Trend von Defined-Benefit- zu Defined-Contribution-Versorgungssystemen). Es wird erwartet, dass die neue Fassung der EbAV-II-Richtlinie frühestens 2024 in Kraft treten wird.

Des Weiteren scheint die paneuropäische Versicherungsaufsichtsbehörde (EIOPA) zusätzliche Daten zu den europäischen bAV-Einrichtungen betreffend zu benötigen. Der genaue Umfang steht zwar momentan noch nicht fest, jedoch ist zu befürchten, dass dies für die Einrichtungen (und damit auch für unsere Pensionskasse) in der Zukunft zu erhöhtem Datenerhebungs- und -übermittlungsaufwand führt.

Zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors arbeitet die EU weiterhin an dem „Digital Operational Resilience Act“ (DORA), der auch für Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung Anwendung findet. Veröffentlicht wurde DORA im Dezember des Jahres 2022 als Verordnung (EU) 2022/2254. Im Geschäftsjahr wurden erste Entwürfe für technische Regulierungs- und Durchführungsstandards sowie für die Anknüpfung der DORA im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) vorgelegt.

Auch die von der EU-Kommission angestrebte Sustainable-Finance-Strategie schreitet in ihrer Entwicklung und Umsetzung weiter fort. So wurden mittlerweile in Bezug auf die Offenlegungs-

verordnung technische Regulierungsstandards veröffentlicht, die auch von unserer Pensionskasse umzusetzen sind. Die Bayer-Pensionskasse begrüßt die grundsätzliche Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kapitalanlageprozessen und hat dem bereits durch ihr Nachhaltigkeitsstatement aus dem Jahr 2014 Rechnung getragen. Allerdings steht die Bayer-Pensionskasse nach wie vor einer festen, einheitlichen Einklassifizierung von Finanzinstrumenten in Nachhaltigkeitsklassen, die den professionellen Anlegern keinen eigenen Ermessensspielraum mehr lässt und sich auch in der quantitativen Regulatorik (z. B. Stresstests, Anlagebeschränkungen, etc.) niederschlägt, mit sehr großer Besorgnis gegenüber. Sollte es zu einer solchen starren Klassifikation kommen, die letztlich zu einem erheblichen Teil auf subjektiven Werten und normativen Vorstellungen der hieran beteiligten Personen basiert, befürchten wir strukturelle Schäden für die Finanzmärkte (Herdenverhalten, systemische Risiken etc.) und teilweise (risikoadjustiert) Nachteile für unsere Versicherten. Gerade das Beispiel der politischen Diskussion um die Einklassifizierung von Atom- und Gasenergie als nachhaltige Energieträger zeigt, in welchem hohem Maße solche Klassifizierungen von individuellen, nationalen, normativen, moralischen und ethischen Vorstellungen abhängen.

Weiterhin mit Spannung erwartet wird auch die Antwort auf die Frage, wie der deutsche Gesetzgeber die „Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD“ in deutsches Recht überführen wird. Nach Auffassung der Kasse besteht keine europarechtliche Vorgabe zur Erstreckung der CSRD auf deutsche EBAVs. Würde die CSRD ohne Not auf EBAVs übertragen, dürfte dies zu sehr großem zusätzlichem administrativen Aufwand und Kosten in beträchtlicher Höhe führen. Diese wären letztlich von den Versorgungsberechtigten und Leistungsempfängern durch niedrigere Betriebsrenten zu tragen.

Wie in den Vorjahren hat die Bayer-Pensionskasse den steten Wandel des gesetzgeberischen Umfelds und der regulatorischen Akzentuierungen auch im vergangenen Geschäftsjahr verfolgt und notwendige Maßnahmen zeitnah und in enger Abstimmung mit der BaFin im Interesse der Mitglieder sowie der ihr angeschlossenen Trägerunternehmen umgesetzt. Zugleich hat sie die nationalen und europäischen Entwicklungen auf politischer Ebene begleitet und im Rahmen der Mitwirkung in Verbänden und Gremien – soweit möglich – zum Nutzen ihrer Versicherten und Träger auf notwendige Weichenstellungen hingewirkt. Im kommenden Geschäftsjahr 2024 wird die Bayer-Pensionskasse diese Aktivitäten verantwortungsvoll weiterführen und die relevanten politischen Diskussionen frühzeitig aktiv begleiten, damit die künftigen Rahmenbedingungen eine für alle Beteiligten attraktive, starke und verlässliche Pensionskassenversorgung ermöglichen.

Wesentliche Aktivitäten

Auch im Geschäftsjahr 2023 hat die Bayer-Pensionskasse sich abzeichnende Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Altersversorgung und deren mögliche Auswirkungen analysiert.

Aus den Gremien der Kasse ist an dieser Stelle vor allem Folgendes hervorzuheben:

Mit Wirkung zum 01. Juni 2023 trat Herr Wolfgang Nickl die Nachfolge von Herrn Werner Baumann als neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bayer-Pensionskasse an.

In der Vertreterversammlung der Bayer-Pensionskasse am 26. Juni 2023 wurden Änderungen in der Satzung der Bayer-Pensionskasse beschlossen, die durch Verfügung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 25. Juli 2023 genehmigt worden sind.

Die beschlossenen Änderungen ermöglichen, dass zukünftig die Bezieherinnen und Bezieher von Mitgliedsrenten – vertreten durch vier Personen (Rentnerrepräsentanten), die auf Vorschlag des Wahlvorstandes von dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung in das Amt berufen werden – mit beratender Stimme an den Sitzungen der Vertreterversammlung teilnehmen. Zudem

wurden entsprechende Anpassungen der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung und die Geschäftsordnung der Vertreterversammlung vorgenommen. Im Rahmen der Vertreterversammlung am 26. Juni 2023 wurde zudem der Jahresabschluss und Lagebericht (Geschäftsbericht) für das Geschäftsjahr 2022 erläutert und nach erfolgtem Bericht des Abschlussprüfers genehmigt. Ferner wurde die Entlastung des Aufsichtsrates und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 beschlossen. Darüber hinaus erfolgte im Jahr 2023 turnusgemäß die Neubesetzung der Vertreterversammlung. Die konstituierende Sitzung der Vertreterversammlung wurde am 15. Januar 2024 durchgeführt.

Die Kapitalanlagestrategie der Bayer-Pensionskasse wurde auch im Laufe des Jahres 2023 hinsichtlich ihrer Eignung zur Finanzierung der zugesagten Leistungen turnusgemäß überprüft.

In Anbetracht eines – trotz zwischenzeitlich gestiegener Marktrenditen – im langfristigen historischen Vergleich immer noch relativ niedrigen Zinsniveaus wurde erneut in der Gesamt-Zinsimulation auch Szenarien mit niedrigeren Renditen verfahrensbedingt ein angemessenes Gewicht eingeräumt. Insgesamt führte die Asset-Liability-Management (ALM)-Untersuchung zu relativ moderaten Anpassungen der strategischen Asset-Allokation. Auch im Kalenderjahr 2023 bestand der Schwerpunkt im Anlagemanagement weiterhin darin, die bereits seit mehreren Jahren konsistent verfolgte Kapitalanlagestrategie konsequent umzusetzen.

Allgemeines

Geschäftsumfang

Die Bayer-Pensionskasse ist ein kleinerer Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 210 VAG mit Sitz in Leverkusen. Sie bezweckt als Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung gemäß § 1 der Satzung, ihren Mitgliedern und deren Hinterbliebenen Renten zu gewähren. Die Pensionskasse unterliegt der Rechtsaufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Versicherungsgeschäfte gegen feste Entgelte gemäß § 177 Abs. 2 VAG sowie versicherungsfremde Geschäfte wurden nicht getätigt.

Die versicherten Personen der Kasse setzen sich aus Beschäftigten und ehemaligen Beschäftigten der Bayer AG und nahestehender Unternehmen und Vereinigungen sowie deren Hinterbliebenen und gegebenenfalls infolge einer Realteilung im Rahmen des Versorgungsausgleichs ausgleichsberechtigten Personen sowie deren Hinterbliebenen zusammen. Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet.

Da die Mitgliedsbeiträge zur Pensionskasse nach dem Einkommensteuergesetz zulagenfähig sind, werden zusätzliche versicherungsförmige Tarife (Zusatzversicherungen) innerhalb der Pensionskasse angeboten.

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Verbandsmitgliedschaften

Die Pensionskasse ist Mitglied der „aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.“, Berlin. Innerhalb dieser Arbeitsgemeinschaft ist sie insbesondere in der „Fachvereinigung Pensionskassen“, im „Fachausschuss Kapitalanlage“, im „Fachausschuss Arbeitsrecht“, im „Fachausschuss Digitalisierung“ sowie im Vorstand vertreten. Zudem ist die Pensionskasse Mitglied im Arbeitgeberverband Chemie Rheinland e.V.

Versichertenbestand



Übersicht 1: Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023

	Anwärter			Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten*	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten*	Witwen	Witwer	Waisen u. Eltern	Witwen	Witwer	Waisen u. Eltern
	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Euro	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Euro	Euro	Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	23.647	10.360	315.242.679	32.487	9.140	315.242.679	14.644	648	535	51.444.757	1.748.120	529.016
II. Zugang während des Geschäftsjahres												
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	-	-	21.993.642	1.566	564	21.993.642	1.025	59	66	4.174.420	168.066	86.407
2. Sonstiger Zugang**	233	120	1.005.193	116	24	1.005.193	23	2	14	83.535	3.484	18.837
3. Gesamter Zugang	233	120	22.998.835	1.682	588	22.998.835	1.048	61	80	4.257.955	171.550	105.244
III. Abgang während des Geschäftsjahres												
1. Tod	227	61	11.664.559	1.686	299	11.664.559	932	55	8	2.889.268	113.165	11.989
2. Beginn der Altersrente	1.496	553	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	73	26	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	-	-	115.123	12	5	115.123	-	-	81	-	-	64.610
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	1	1	597	1	2	597	3	3	-	11.012	9.116	-
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeiträgen und Austrittsvergütungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7. Sonstiger Abgang	-	2	999.884	1	-	999.884	1	-	-	37.985	-	1.447
8. Gesamter Abgang	1.797	643	12.780.163	1.700	306	12.780.163	936	58	89	2.938.265	122.281	78.046
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	22.083	9.837	325.461.351	32.469	9.422	325.461.351	14.756	651	526	52.764.447	1.797.389	556.214
davon												
1. beitragsfreie Anwartschaften	9.396	5.975	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2. in Rückdeckung gegeben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

* Einzusetzen ist hier der Betrag, der sich als zukünftige Dauerverpflichtung (entsprechend der Deckungsrückstellung) ergibt.

** z. B. Reaktivierung, Zugänge in Folge der Durchführung des familienrechtlichen Versorgungsausgleichs, etc.

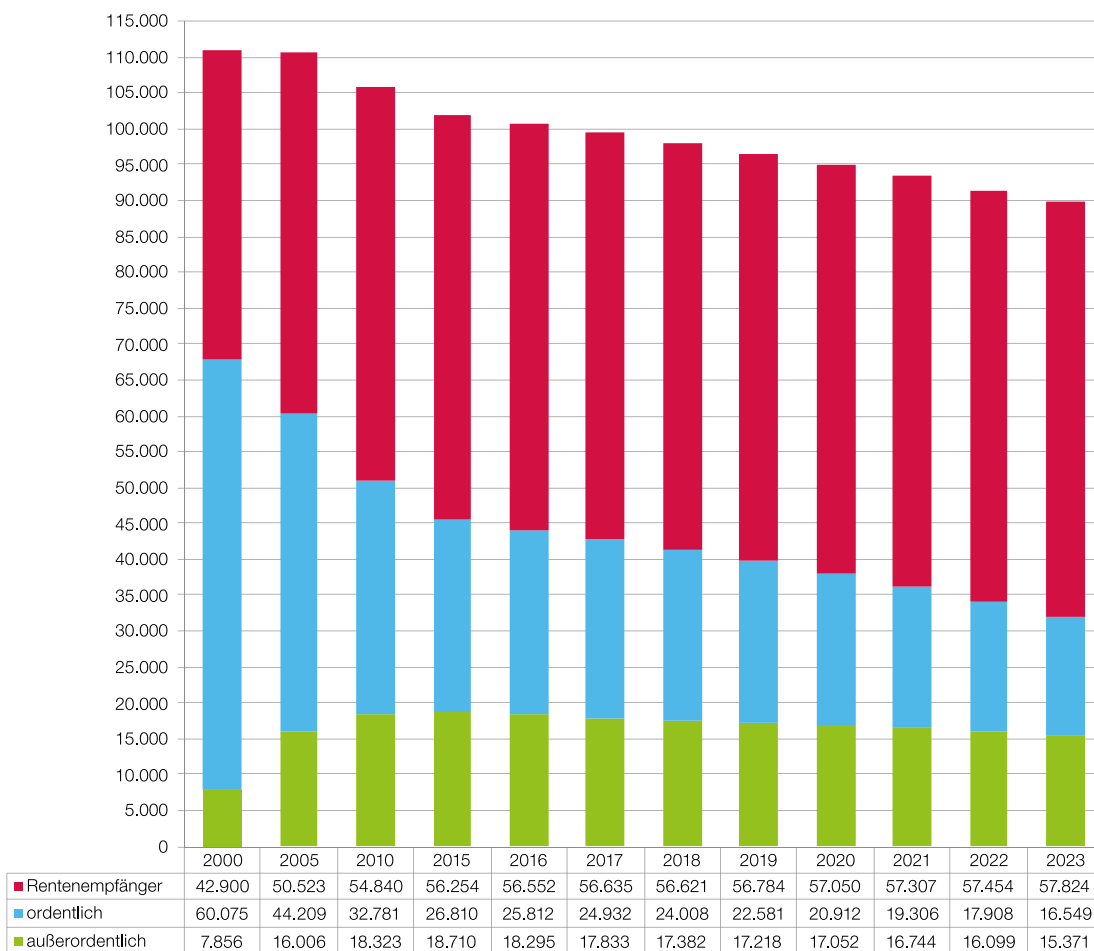
Geschäftsentwicklung

Infolge der Schließung der Bayer-Pensionskasse für neu eintretende Mitarbeiter mit Wirkung zum 1. Juli 2005 und der strukturellen Veränderungen im Bayer-Konzern und den angeschlossenen Gesellschaften kam es auch im Berichtsjahr erwartungsgemäß zu einem weiter sinkenden Mitgliederbestand. So setzte sich wie in den Vorjahren der Trend zu steigenden Rentnerbeständen bei sinkenden Anwärterbeständen fort.

Absolut sank die Zahl der ordentlichen Mitglieder insgesamt um 1.359 Mitglieder. Der Bestand der Rentner erhöhte sich um 370 Personen. Die Entwicklung des Versichertenbestandes ist der Übersicht 1 „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2023“ zu entnehmen.

Übersicht 2:

Entwicklung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentnenempfänger



Versicherungsbestand

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen entsprach im Berichtsjahr dem Trend der Vorjahre. Der Gesamtbestand sank im Jahr 2023 von 91.461 Mitgliedern um 1.717 auf 89.744 Mitglieder. Der Anwärterbestand sank in diesem Zeitraum von 34.007 Mitgliedern um 2.087 auf 31.920 Mitglieder. Dies entspricht einer Veränderung von rd. minus 6,1 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Anzahl der ordentlichen Mitglieder ging auf 16.549 zurück, die Zahl der außerordentlichen Mitglieder sank auf 15.371.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Durchschnittsalter der Anwärter auf 55,0 Jahre gegenüber 54,6 Jahre.

In diesen Entwicklungen spiegelt sich die im Jahr 2005 erfolgte Schließung der Kasse wider.

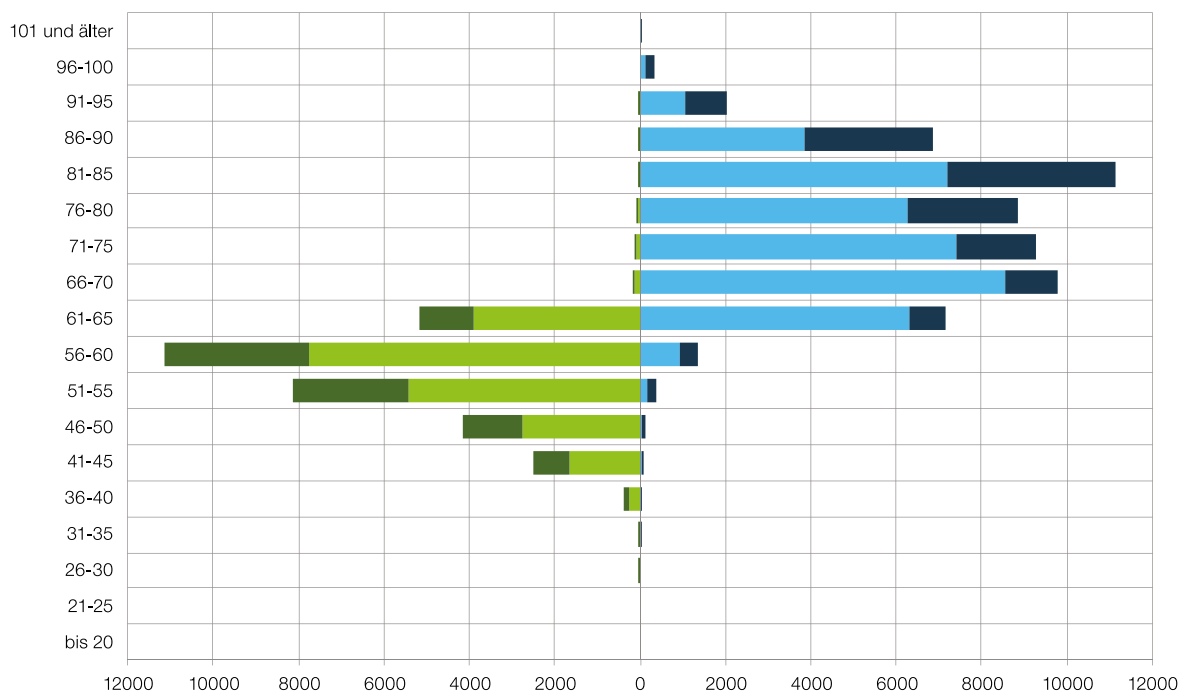
Das Durchschnittsalter der Bezieher von Alters- oder Invalidenrenten blieb bei 74,5 Jahren (Vorjahr 74,5). Das Durchschnittsalter der Bezieher von Hinterbliebenenrenten (ohne Waisen- und Elternrenten) stieg auf 79,2 Jahre (Vorjahr 78,9).

Die Anzahl der Rentenempfänger erhöhte sich um 370 (vgl. Übersicht 4). Von der Gesamtzahl der Rentenempfänger entfallen 68,1 % auf Altersrenten (Vorjahr 68,0 %).



Übersicht 3:

Alterszusammensetzung des Bestandes der ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder (Anwärter) und der Rentenempfänger (ohne Waisen- und Elternrenten) 2023

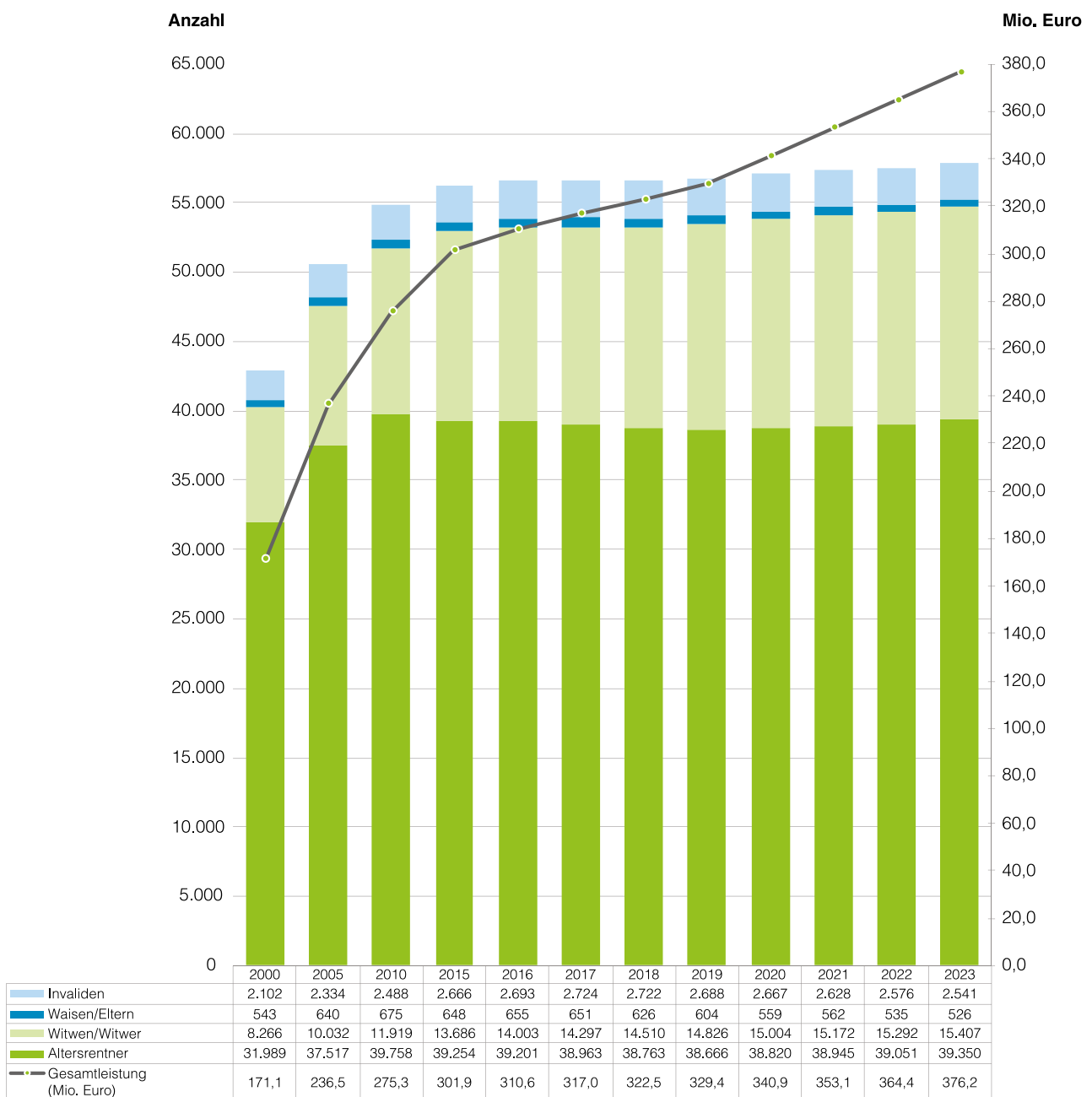


	bis 20	21-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	61-65	66-70	71-75	76-80	81-85	86-90	91-95	96-100	101 und älter
Anwärter (männlich)	0	0	0	0	259	1.671	2.750	5.444	7.767	3.916	119	69	46	23	17	2	0	0
Anwärter (weiblich)	0	0	1	13	123	828	1.420	2.697	3.397	1.269	40	24	11	8	5	1	0	0
Alters-/Invalidenrentner	0	0	0	0	3	18	46	182	924	6.297	8.538	7.394	6.285	7.176	3.834	1.044	135	15
Witwen-/Witwerrentner	0	0	0	1	13	25	75	177	446	839	1.224	1.895	2.542	3.961	3.007	984	198	20

Beiträge und Rentenleistungen

Die Beitragseinnahmen der Kasse betragen 121,2 Mio. Euro (Vorjahr 126,7 Mio. Euro), die Aufwendungen für die Rentenleistungen erhöhten sich um ca. 11,8 Mio. Euro auf 376,2 Mio. Euro (Vorjahr 364,4 Mio. Euro).

Übersicht 4:
Entwicklung des Bestandes der Rentenempfänger und der Rentenleistungen (in Mio. Euro)



Förderrente und Zusatzversicherung

Für das Berichtsjahr wurden 17.569 Mitgliedern der Bayer-Pensionskasse Informationsschreiben zur „Riesterrente“ mit der Bescheinigung nach § 92 EStG zur Verfügung gestellt.

Für das Jahr 2023 wurden 6.886 Riesteranträge gestellt und verwaltet. Dies entspricht einer Abrufquote von 39,2 %. Im Jahr 2023 wurden rd. 1,6 Mio. Euro (unter Berücksichtigung der Rückflüsse) an Zulagen für die Versicherten von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) an die Bayer-Pensionskasse überwiesen und als Beiträge vereinnahmt.

Seit dem 1. Januar 2008 müssen die Versicherten in der Regel 4 % des rentenversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens abzüglich der ihnen zustehenden Zulage(n) in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, um die volle Riesterförderung zu erhalten.

Da die Mitglieder in der Regel nur den obligatorischen Mitgliedsbeitrag von 2 % ihres beitragsfähigen Einkommens in die Bayer-Pensionskasse einzahlen, wird für die volle Ausnutzung der staatlichen Förderung ein zusätzlicher bzw. ein höherer Mitgliedsbeitrag notwendig, den die Mitglieder mit Hilfe der Zusatzversicherung der Bayer-Pensionskasse erbringen können.

1.631 Versicherte verfügten im Jahr 2023 über einen Zusatzversicherungsvertrag.

Kapitalanlagen / Vermögen

Marktentwicklung²

Nach dem historisch schlechten Kapitalmarktjahr 2022 muss man 2023 als ein vergleichsweise sehr gutes Kapitalmarktjahr bezeichnen – und das, obwohl globale Hauptrisikofaktoren, welche 2022 belastet hatten, nur teilweise oder gar nicht verschwunden sind. So dauert insbesondere der Krieg in der Ukraine nach wie vor mit unverminderter Intensität an. Zusätzlich kam noch im Herbst 2023 die militärische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas als zusätzlicher Risikofaktor hinzu. Eine Ausweitung dieser Auseinandersetzung über Israel und den Gaza-Streifen hinaus kann auf die globalen Finanzmärkte signifikanten Einfluss haben. Dies zeigen die Angriffe der Huthi-Rebellen aus dem Jemen heraus auf Frachtschiffe im Roten Meer, welche – wenn sie nicht unter Kontrolle gebracht werden – zu einer empfindlichen Störung bzw. Verzögerung in den weltweiten Lieferketten und zu einer Verteuerung der Frachtkosten, die dann ihrerseits inflationstreibend wirkt, führen können. Eine Fortsetzung der bereits 2022 begonnenen entschieden restriktiven Politik der großen Zentralbanken führte dazu, dass die 2022 stark erhöhten Inflationsraten in den meisten entwickelten Volkswirtschaften wieder zu sinken begannen. Der Preis für diese restriktive Geldpolitik bestand darin, dass vielerorts eine nachlassende konjunkturelle Dynamik zu verzeichnen war. Darüber hinaus bedrohen nach wie vor bestehende und teilweise sogar verschärfte Wirtschaftssanktionen den internationalen Handel und erschweren die Beschaffung von für Produktionsprozesse benötigten Gütern. Trotz alledem gab es 2023 keine ausgedehnten Energieengpässe – vielmehr trug eine Entspannung bei Energiepreisen auch zu den rückläufigen Inflationsraten bei.

Wie bereits erwähnt, setzten die Zentralbanken ihre 2022 begonnene restriktive Geldpolitik konsequent fort: Die amerikanische Zentralbank, die Bank of England, die Schweizer Nationalbank und die EZB schritten auf ihrem Zinserhöhungspfad konsequent weiter fort, sodass zurzeit mehrheitlich davon ausgegangen wird, dass – solange keine neuen inflationären Schocks entstehen – der Zinsgipfel erreicht sein dürfte.

² Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2024 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

Die Verschuldungssituation der großen entwickelten Staaten verlief über das Jahr 2023 hinweg durchaus unterschiedlich. Deutschland hielt seine Staatsverschuldung im Großen und Ganzen weiter relativ konstant bei rd. 66 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Dagegen stieg die Bruttoverschuldung in den USA weiter an und liegt mittlerweile bei 123 % des BIP nach rd. 121 % im Vorjahr (gem. IWF-Daten). Dies kann sicher als eine Folge der aktuellen Investitionspakete der US-Regierung gesehen werden. Auch Großbritannien erhöhte seine Staatsverschuldung um rd. 2 Prozentpunkte und liegt jetzt bei rd. 104 %. Frankreich und Spanien gelang es 2023, ihre Staatsverschuldung – relativ zum BIP – moderat zurückzuführen. So sank die Bruttoverschuldung in Frankreich von rd. 112 auf rd. 110 % des BIP und in Spanien von rd. 112 auf rd. 107 % des BIP. In Italien verharrte sie bei ca. 144 % des BIP. Griechenland konnte den konsequenten Abbau seiner Schuldenquote seit 2020 weiter fortsetzen. Mittlerweile liegt hier die Bruttoverschuldung bei 168 % des BIP (Vorjahr: 178 %). In der Spitze betrug sie Ende 2020 noch 212 %. In Japan sank die Verschuldung zwar von 260 % auf 255 % des BIP, allerdings besteht seit 1990, als die Bruttoverschuldung noch bei 63 % lag, ein nachhaltiger Aufwärtstrend. Um längerfristig ein Aufflackern von Unsicherheit an den europäischen und internationalen Staatsanleihemärkten zu vermeiden und dort Stabilität zu gewährleisten, sollten die Schulden in der Zukunft nicht signifikant ausgeweitet werden, da einige Staaten bereits heute auf relativ hohem Niveau verschuldet sind. Hierzu bedarf es einer gewissen fiskalischen Disziplin.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat 2023 nach der Coronakrise und vor dem Eindruck einer 2022 deutlich gestiegenen Inflation die bereits 2022 begonnene Reduktion ihrer Bilanzsumme konsequent und sukzessive fortgesetzt. Diese liegt jetzt bei 6,9 Billionen Euro (Höhepunkt Juni 2022: 8,8 Billionen Euro; Quelle: INFINA). Auch der Bestand des erweiterten Anleihekaufprogramms ging von 3,25 Billionen Euro im Dezember 2022 auf rd. 3 Billionen Euro im November 2023 zurück (Quelle: Statista). Damit hat die EZB maßvoll und schrittweise ihre Netto-Nachfrage im europäischen Anleihemarkt reduziert.

Nachdem sich in den ersten fünf Monaten die Einschätzung der konjunkturellen Lage gemäß des ZEW-Indexes für Deutschland und Europa deutlich aufgehellt hatte, jedoch ohne den negativen Bereich zu verlassen, setzte sich in der zweiten Jahreshälfte bei den Wirtschaftsteilnehmern wieder mehr und mehr eine düstere Einschätzung der Situation durch. Europa fiel diesbezüglich ungefähr auf das Niveau vom Vorjahresende zurück, wohingegen die Lage in Deutschland Ende 2023 noch deutlich schlechter gesehen wurde. Sowohl in Europa als auch in Deutschland befand sich die Erwartungskomponente dieses Indexes zwischen Frühjahr und Herbst in einer Region, welche eine künftige Kontraktion der Wirtschaft anzeigt. Zuletzt drehten die Erwartungen jedoch wieder in positives Terrain (Quelle: ZEW). Dies hängt vermutlich wesentlich mit den Erwartungen zusammen, dass die Leitzinsen in Europa ihren Höhepunkt erreicht haben, die Inflation unter Kontrolle gebracht wird und dass die nächsten Zinsschritte in absehbarer Zukunft Zinssenkungen sein werden.

Ausgehend von einer aktuell negativen Wachstumsrate von geschätzt minus 0,5 % für Deutschland und einem leicht positiven Wachstum von immerhin 0,7 % für die Eurozone (Quelle: IWF) scheint dies alles insgesamt auf ein leicht positives Wachstum für Deutschland und Europa hinzudeuten – eine entstehende konjunkturelle Boomphase mit kräftigem Wirtschaftswachstum wird derzeit nicht gesehen. Angesichts eines mit unverminderter Härte fortgeführten Krieges zwischen Russland und der Ukraine, bei dem sich aktuell nicht abzeichnet, wie er beendet werden könnte, einer möglichen Eskalation im Nahen Osten (inklusive der bereits erwähnten Angriffe auf Handelsschiffe im Roten Meer), des schwelenden Konfliktes zwischen China und Taiwan bzw. Nord- und Südkorea sowie der anstehenden Wahlen in Europa, den Vereinigten Staaten und weiteren Ländern dürften solche Erwartungen und Prognosen äußerst unsicher und fragil sein und sind daher entsprechend vorsichtig zu bewerten. Auch die nach wie vor fortschreitende globale Debatte über Klimarisiken und zu ergreifende Maßnahmen dürfte sicherlich weiter intensiviert werden, was weiterhin zu erheblichen Transformationsprozessen in einigen Industrien führen dürfte. Auch hieraus ergeben sich Risiken für die Konjunktur und für die Inflation. Letztere könnte auch durch weitere Faktoren wie einen fortschreitenden Trend zur De-Globalisierung sowie durch die demografische Entwicklung in einigen Volkswirtschaften („Fachkräftemangel“) strukturell erhöht werden.

Trotz der aktuell schlechten Einschätzung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Europa zeigt sich der Arbeitsmarkt nach wie vor sehr robust: So liegt – gemäß Daten des IWF – die Arbeitslosenquote in Deutschland derzeit bei rd. 3,3 % und in Europa bei rd. 6,6 %. Dies stellt für Deutschland gegenüber dem Vorjahr eine geringfügige Erhöhung und für Europa einen geringfügigen Rückgang dar. Insbesondere dürfte sich hier positiv bemerkbar machen, dass u.a. auf Grund der demografischen Entwicklung mehr und mehr ein gewisser Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entsteht. Auch in den Vereinigten Staaten herrscht – bei besserer konjunktureller Lage – annähernd Vollbeschäftigung. Hier liegt die Arbeitslosenquote derzeit bei 3,6 % – unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

In den Volkswirtschaften vieler wichtiger Schwellenländer war 2023 tendenziell ein robustes Wirtschaftswachstum zu verzeichnen. In Russland wuchs die Wirtschaft nach aktuellen Zahlen des Internationalen Währungsfonds (IWF) wieder um rd. 2,2 % (nach einer negativen Wachstumsrate von minus 2,1 % im Vorjahr). Auch China präsentierte sich 2023 mit einer realen Wachstumsrate von 5,0 % stärker als im Vorjahr (ca. 3,0 %). In Brasilien blieb das Wirtschaftswachstum mit ca. 3,1 % (Vorjahr: 2,9 %) relativ stabil. Dagegen war in der indischen Volkswirtschaft mit einem realen Wachstum von 6,3 % ein leichter Rückgang der Dynamik gegenüber dem Vorjahr (7,2 %) zu verzeichnen. Nachdem Erdöl (und andere Energierohstoffe) exportierende Länder (beispielsweise Kuwait, Qatar, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Oman und Venezuela) im Vorjahr offensichtlich von der geopolitischen Lage profitieren konnten und daher relativ starke Wachstumszahlen auswiesen, zeigte sich das Wirtschaftswachstum in diesen Volkswirtschaften 2023 deutlich reduziert – in einigen dieser Länder war sogar eine Halbierung der Wachstumsrate zu verzeichnen, was teilweise als Normalisierung interpretiert werden kann. Jedoch präsentierte sich insgesamt das Wachstum der so genannten Emerging-Market-Ökonomien mit plus 4,0 % gegenüber dem Vorjahr (4,1 %) nur wenig verändert (Quelle: IWF).

Das weltweite wirtschaftliche Wachstum 2023 ging nach derzeitigen Angaben des IWF leicht zurück und liegt nun bei rd. 3,0 % (Vorjahr: 3,5 %). Hier trugen die so genannten G7-Volkswirtschaften, die 2023 ein Wirtschaftswachstum von ca. plus 1,5 % nach rd. 2,3 % im Vorjahr vorweisen konnten, erneut unterdurchschnittlich bei. Dabei leisteten die USA und Japan mit Wachstumsraten um die 2 % einen überdurchschnittlichen Beitrag, wohingegen sich die Eurozone mit einem Gesamt-Wachstum von 0,7 % (Vorjahr: 3,3 %) negativ absetzte. Vor allem Deutschland mit einem Wachstum von minus 0,5 % (nach plus 1,8 % im Vorjahr) trug hier in besonderem Maße negativ bei. Dies wurde kompensiert durch über dem durchschnittlichen Wachstum liegende Werte in Spanien, Portugal, Frankreich und Belgien, wohingegen Italien und die Niederlande ähnlich stark wuchsen wie die gesamte Eurozone (Quelle: IWF).

Insgesamt erwartet der IWF für die Zukunft ein relativ stabiles weltweites Wachstum um die 3 % in den nächsten Jahren. Auch die Wachstumsraten in den Entwicklungs- und Schwellenländern dürften sich in diesem Zeitraum stabil um die 4 % bewegen. Die Schwellenländer in Asien dürften hier erneut mit Werten um die 5 % oder knapp darunter etwas überdurchschnittlich beitragen. Dagegen schätzt der IWF, dass sich die Staaten Lateinamerikas mit Werten bis zu 2,5 % deutlich schwächer als die Gesamtgruppe der Schwellenländer entwickeln werden. Bei aller Unsicherheit der Prognose schätzt der IWF, dass Russland in den nächsten Jahren auf einen Wachstumspfad von um die 1 % zurückkehren könnte. Allerdings dürfte dieser Wert insbesondere vom Fortgang der derzeitigen militärischen Auseinandersetzung abhängig und daher mit ganz erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Für die Eurozone wird erwartet, dass sie sich 2024 mit einem Wachstum von rd. 1,2 % moderat verbessert und in den nächsten Jahren sukzessive wieder auf einen Wachstumspfad von um die 1,5 % einschwenken wird. Auch die Gesamtheit der G7-Staaten dürfte sich in diesem Zeitraum auf einem ähnlichen, vielleicht geringfügig höheren Niveau einpendeln. Dagegen würden sich gemäß der IWF-Prognosen die USA etwa in einem Korridor zwischen 1,5 und 2,0 % bewegen. Für Japan wird dagegen von einem sukzessiven Rückgang des Wachstums auf deutlich unterhalb von 1 % ausgegangen.

Nachdem die Inflation in den meisten großen Volkswirtschaften 2022 eine in diesem Umfang unerwartete Renaissance erlebt hatte, begab sie sich 2023 wieder auf den Weg hin zu einer Normalisierung. In der Eurozone war mit einem Wert von ca. 5,6 % zwar immer noch ein deutliches Überschreiten der EZB-Zielrate zu beobachten, jedoch muss man berücksichtigen, dass dieser Wert im Vorjahr noch bei 8,4 % gelegen hatte. Auch in den Vereinigten Staaten halbierte

sich in etwa die Inflationsrate 2023 mit 4,1 % gegenüber dem Vorjahr (8,0 %). In Japan war 2023 die Teuerungsrate mit 3,2 % erhöht gegenüber dem Vorjahr (2,5 %). Nach Schätzungen des IWF dürfte sich die Inflation zumindest für viele große Volkswirtschaften in den nächsten Jahren weiter normalisieren. So soll in der Eurozone die Inflationsrate in den nächsten Jahren wieder graduell in Richtung der EZB-Zielrate von um die 2 % sinken. Auch für die USA erwartet der IWF eine Entwicklung der Inflationsrate in Richtung von rd. 2 %. Für Japan prognostiziert der IWF dagegen einen sukzessiven Rückgang in Richtung 1,5 %. Die Schwellenländer dürften sich (lt. IWF) bis 2028 auf einem Niveau oberhalb von rd. 5 % halten – allerdings kommend von rd. 8,5 % (2023). Es gibt aber auch Ökonomen, die durchaus davon ausgehen, dass nicht alle derzeit vorhandenen Ursachen für die – immer noch – erhöhte Inflation rein temporärer Natur sind, sondern dass auch längerfristig wirksame strukturelle Faktoren ursächlich sind, die auch zumindest mittelfristig inflationstreibend wirken. In diesem Zusammenhang wird häufig u.a. auf einen Trend hin zu einer zunehmenden De-Globalisierung, auf generell stärkere staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, auf die demografische Entwicklung in einigen entwickelten Volkswirtschaften, auf die Auswirkungen des Klimawandels sowie auf die „Kosten“ einer wirtschaftlichen Transformation zu mehr Nachhaltigkeit hin verwiesen. Zudem ist insbesondere in Deutschland zu beobachten, dass angesichts eines robusten Arbeitsmarktes und eines demografisch bedingten sich u.U. abzeichnenden Fachkräftemangels Gewerkschaften relativ kräftige Lohnsteigerungen fordern – sicherlich auch, um Arbeitnehmer für die inflationsbedingten Kaufkraftverluste zu entschädigen. Sollten diese Lohnsteigerungen dann wieder an die Verbraucher weitergegeben werden, besteht die Gefahr der Bildung einer so genannten „Lohn-Preis-Spirale“. In einem solchen Szenario könnten die Inflationsraten ebenfalls längerfristig erhöht sein.

Der Ölpreis (der Sorte Brent) entwickelte sich im Jahr 2023 im Wesentlichen insgesamt seitwärts: So lag er Ende 2022 auf einem Niveau von rd. 84 Dollar je Fass und Anfang 2024 bei rd. 79 Dollar je Fass. Seinen Höchstwert von rd. 94 Dollar erreichte er im Spätsommer und sein Tiefstpreis lag Anfang Mai bei rd. 72,50 Dollar.

Prägend für die Kapitalmärkte im Jahr 2023 sind vor allen Dingen die restriktive Geldpolitik der großen Notenbanken und – als Folge davon – sinkende Inflationsraten gewesen. Zwar befinden diese sich in den USA und in Europa noch nicht auf dem Zielniveau der Zentralbanken, doch zeigen Zinserhöhungen und Maßnahmen des „Quantitative Tightenings“ ihre Wirkung. Als zusätzliche Folge der Zentralbankpolitik sind zumindest in Europa deutliche Anzeichen einer Abschwächung der Konjunktur erkennbar. Dieser Effekt ist derzeit in den USA weniger stark ausgeprägt. Der Ukraine Konflikt dauerte weiter mit unverminderter Härte und mit unverminderten Risiken auch für die westliche Welt an. Trotz allen menschlichen Leides, welches damit verbunden war, hat sich dieser Krieg in den Kapitalmärkten 2023 zumindest nicht spürbar niedergeschlagen. Die im Herbst entstandene Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten – insbesondere zwischen Israel und der Hamas – hinterließ dagegen kurzfristige Spuren an den Aktienmärkten. Insgesamt bleibt aber festzuhalten, dass sich in den letzten Wochen des Jahres 2023 im Markt die Einschätzung verbreitete, dass bei den Leitzinsen in USA und Europa die Spitze wahrscheinlich erreicht sein dürfte und die nächsten Zinsschritte im Jahr 2024 voraussichtlich Zinssenkungen sein werden. Dies hatte entsprechende positive Wirkungen auf Aktien- und Rentenmärkte, was dazu führte, dass 2023 insgesamt ein außergewöhnlich gutes Börsenjahr gewesen ist.

Konkrete Leitzinserhöhungen fanden auch im Jahr 2023 in erheblichem Umfang sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika statt. So erhöhte die EZB den Refinanzierungssatz bis Ende 2023 in sechs Schritten unterschiedlicher Schrittweite von 2,5 % zu Jahresbeginn auf mittlerweile 4,5 %. Auch die amerikanische Zentralbank hob ihren Leitzins ausgehend von 4,25 bis 4,5 % in vier Schritten à 25 Basispunkte auf ein Niveau von mittlerweile (Anfang Februar 2024) 5,25 bis 5,5 % an. Damit verlangsamte sie ihre Geschwindigkeit, mit welcher sie den Leitzins nach oben trieb. Nach Aussage beider Notenbanken werden die nächsten Zinsentscheidungen klar datengetrieben sein. Die Zentralbank in Großbritannien fuhr 2023 einen ähnlichen geldpolitischen Kurs. Lediglich die Bank of Japan behielt die seit 2016 verfolgte Nullzinspolitik nach wie vor bei.

Das Jahr 2023 kann insgesamt als ein außergewöhnlich gutes Aktienjahr bezeichnet werden – maßgeblich beeinflusst durch Erwartungen, dass die Leitzinsen ihren Hochpunkt erreicht haben.

So ist es bezeichnend, dass ein wesentlicher Anteil der Jahresperformance erst in den letzten zwei Monaten des Jahres 2023 entstanden ist. Zugleich waren auch Renditerückgänge in den meisten Rentenmärkten zu beobachten, so dass auch länger laufende festverzinsliche Wertpapiere für die meisten Anleger überdurchschnittlich gute Performances nach sich gezogen haben. Auch hier entstand ein Großteil der Performance erst in den letzten beiden Monaten des Kalenderjahres. Eine derart gleichgerichtete Entwicklung von Aktien- und Rentenmärkten stellt nicht die Regel dar – ist aber sicher erklärt durch die Geldpolitik und muss teilweise auch als Gegenreaktion auf das Marktgeschehen im Vorjahr gesehen werden. Konkret stieg der DJ EuroStoxx50 (Kursindex) im Laufe der ersten sieben Monate von 3.794 Punkten zu Jahresbeginn auf 4.471 Punkte, was gegenüber dem Jahresanfang ein Plus von rd. 18 % darstellt. Danach folgte bis Ende Oktober eine starke Korrektur um minus 9 %. In den letzten zwei Monaten vollzog der Index eine fulminante Gegenbewegung auf ein Niveau von rd. 4.522 Indexpunkten. Dies bedeutete für europäische Aktien eine Jahresgesamtpformance von rd. 22 % (inkl. Dividenden). Der amerikanische S&P 500 (Kursindex) entwickelte sich mit einer beeindruckenden Kursperformance von rd. 26 % im Jahresverlauf noch stärker als das europäische „Börsenbarometer“ – bei ähnlichem unterjährigem Verlaufsmuster. Auch der japanische Markt gewann 2023 ähnlich deutlich hinzu: Der Nikkei zeigte über das Gesamtjahr eine Kursentwicklung von rd. 28 % und lediglich der britische Marktindex FTSE100 blieb mit einer Performance von etwa 4 % deutlich zurück.

Auf Grund der – zu einem hohen Anteil durch Inflationsentwicklung und Leitzinserwartungen verursachten – Renditerückgänge bei länger laufenden festverzinslichen Wertpapieren zeigten die europäischen Rentenmärkte 2023 insgesamt ebenfalls eine außergewöhnlich gute Performance. Europäische Unternehmensanleihen lieferten beispielsweise einen Total Return von mehr als 8 %, und auch europäische Staatsanleihen (üblicher Laufzeit) entwickelten sich im Jahr 2023 überaus positiv und erreichten eine Gesamtpformance von mehr als 7 %. Investoren, die in noch länger laufende europäische Staats- bzw. Gebietskörperschaftsanleihen investiert haben, konnten sogar noch eine deutlich größere Performance (teilweise um die 10 %) erzielen.

Nachdem sich im Immobilienmarkt 2022 bereits ein deutlicher Rückgang der Transaktionsvolumina gezeigt hatte, setzte sich diese Entwicklung 2023 noch weiter fort. 2023 kam es zu einem Gesamtumsatz von rd. 28,5 Mrd. Euro (Vorjahr 67,2 Mrd. Euro), das entspricht einem Rückgang in Höhe von 58 %. Dies ist im Wesentlichen auf die höheren Zinsen, stark gestiegene Finanzierungs-, Bau-, und Energiekosten sowie Insolvenzen bei einigen Projektentwicklern zurückzuführen. Zudem führte das gestiegene Renditeniveau Anleger wieder stärker in relativ risikoarme festverzinsliche Kapitalanlagen zurück – insbesondere zu Lasten von Immobilien.

Auf das Segment Gewerbeimmobilien entfiel ein Volumen von rd. 23,3 Mrd. Euro, welches einem Rückgang von rd. 57 % gegenüber dem Transaktionsvolumen des Vorjahres (rd. 54 Mrd. Euro) entspricht. Im Segment Wohnimmobilien (Objekte ab 30 Wohneinheiten) war 2023 ein ebenfalls signifikanter Einbruch des Transaktionsvolumens von rd. 13 Mrd. Euro (2022) auf rd. 5 Mrd. Euro zu beobachten, was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von rd. 60 % entspricht. Schwerpunkte der Gesamt-Immobilieninvestitionen waren 2023 die Nutzungsarten Büro und Logistik (jeweils rd. 21 %), Lebensmitteleinzelhandel (rd. 20 %) und Wohnen (rd. 18 %). Die restlichen 20 % entfallen auf sonstige Immobilien (Pflegeeinrichtungen, Hotels, etc.; Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Markt für Büroimmobilien stellten mit einem Anteil von rd. 48 % insgesamt private Anleger, Spezialfonds, die öffentliche Hand sowie Family-Offices die bedeutendsten Käufergruppen dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate).

Der Büroflächenumsatz blieb mit rd. 2,2 Mio. m² an den Top-6-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln und München) gegenüber dem Vorjahr (3,0 Mio. m²) zurück und verzeichnete den niedrigsten Flächenumsatz seit 2009. Die Durchschnitts-Spitzen-Büromiete konnte 2023 einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,3 % auf nun 41,61 Euro/m² (VJ: 39,15 Euro/m²) verzeichnen. Der Büro-Leerstand stieg im Durchschnitt an den Top-6-Standorten von 4,8 % im Jahr 2022 auf 5,6 % der Büroflächen, was jedoch weiterhin einen moderaten Wert darstellt (Quelle: Savills). Die Spitzen-Nettoanfangsrenditen für Büroimmobilien an den Top-7-Standorten (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) stiegen 2023 erneut deutlich gegenüber 2022 und liegen nun bei Werten zwischen 4,2 % und 4,5 % (VJ: 3,2 % bis 4,0 %) (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Im Segment Wohnimmobilien

stellten 2023 deutsche Investoren mit rd. 68 % (VJ: 69 %) die größte Käufergruppe dar, gefolgt von rd. 24 % Investoren aus Nordamerika und rd. 6 % aus dem übrigen Europa. Weitere 2 % stellen Investoren sonstiger Provenienz dar (Quelle: BNP Paribas Real Estate). Der Immobilienmarkt in Deutschland dürfte auch 2024 weiterhin mit Herausforderungen konfrontiert sein. Die weithin GröÙte sollte in einer Preisfindung zwischen Kauf- und Verkaufsinteressenten auf einem für beide Seiten akzeptablen Preisniveau bestehen. Mutmaßlich ist die derzeitige Diskrepanz der Preisvorstellungen dieser beiden Gruppen ein wesentlicher Faktor für das beobachtete Austrocknen des Marktes.

Der Markt für nicht an der Börse gehandelte Kapitalbeteiligungen (Private Equity) verzeichnete im Jahr 2023 eines der herausforderndsten Jahre der jüngeren Vergangenheit. Hohe Inflation und das daraus resultierende steigende Zinsniveau machten diese Anlageklasse im Vergleich zu traditionellen Assets (insbesondere Anleihen) weniger attraktiv. Darüber hinaus hatte der sog. Denominatoreffekt auch 2023 einen Einfluss auf den Private Equity Markt. Dieser Effekt besteht darin, dass rückläufige Marktwerte bei Renten und Aktien zu hohen Private-Equity-Quoten führen und demzufolge bei Investoren, die hierdurch die gesetzlich vorgegebenen oder selbst gesetzten Maximalquoten für die Allokation in Private Equity erreicht haben, bewirken, dass weniger bis gar keine Investitionen mehr getätigt werden können oder bestehende Investments veräußert werden müssen. Zusätzlich erschwerte die hohe Volatilität börsengehandelter Eigenkapitalinstrumente die Exit-Aktivitäten von Private Equity Fonds, da für die Bewertung von Zielunternehmen teilweise auch Bewertungsparameter von börsennotierten Aktien herangezogen werden.

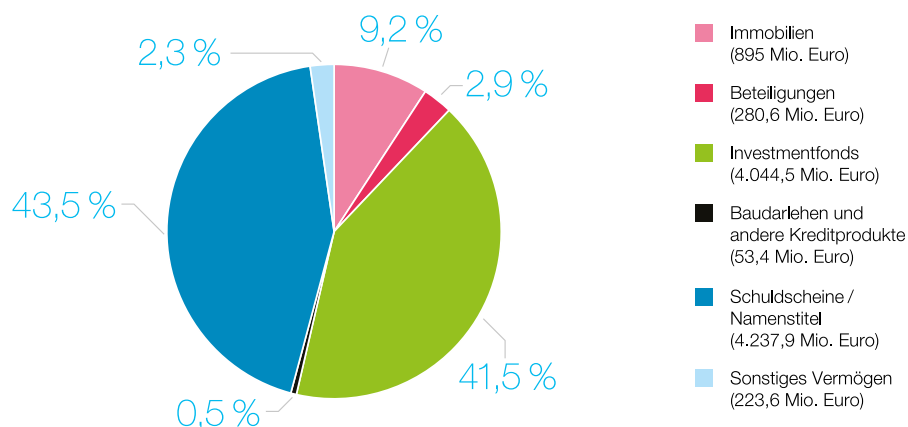
Ein Ergebnis dieser Entwicklungen war ein signifikanter Einfluss auf das Fundraising. Zum Einen entschieden sich Manager dazu, Volumina für neu aufgelegte Fonds zu reduzieren, zum anderen wurden Closings verschoben und Fundraising-Perioden zum Teil deutlich verlängert. Einige Manager mussten mehr als zehn Monate an zusätzlicher Zeit für das Fundraising veranschlagen. Insgesamt zeigte sich im Jahr 2023, dass erfahrene Manager mit langjährigem Track Record mit diesen Gegebenheiten tendenziell besser umgehen konnten. Trotz der geschilderten Herausforderungen war der Private Equity Markt weit davon entfernt, ausgetrocknet zu sein. Insbesondere lag das Fundraising-Volumen für Buyout-Fonds in Europa und Nordamerika bis zum Herbst 2023 oberhalb des Niveaus für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Besonders etablierte Manager waren sehr wohl in der Lage, Investitionen zu tätigen, teilweise zu deutlich attraktiveren Konditionen im Vergleich zu den Vorjahren. Dennoch scheint 2023 die Investitionstätigkeit im europäischen und nordamerikanischen Buyout-Segment sowohl hinsichtlich der Anzahl der Deals als auch hinsichtlich des Volumens gegenüber dem Vorjahr rückläufig zu sein. Auch wenn die Performance das hohe Niveau der Vorjahre bei Weitem nicht halten konnte, stellte sich die Private Equity Entwicklung im Jahr 2023 im Allgemeinen dennoch als zufriedenstellend dar.

Der Euro hat im Laufe des Jahres 2023 insgesamt gegenüber einigen Währungen der Welt weiter an Stärke gewonnen. Insbesondere gegenüber dem Yen konnte er deutlich zulegen: Er notierte am Jahresende mit ca. 156 deutlich oberhalb des Niveaus zu Jahresbeginn (ca. 140). Auch hat der Euro gegenüber dem US-Dollar wieder geringfügig an Boden zurückgewonnen, wenngleich er den Abwertungseffekt aus 2022 nicht ganz kompensieren konnte: einem Kurs von 1,07 zu Jahresbeginn stand am Ende ein Kurs von 1,10 gegenüber. Dabei verlief der Trend insgesamt eher seitwärts. Gegenüber dem britischen Pfund hingegen hat der Euro insgesamt im Jahr 2023 leicht nachgegeben: kostete ein Euro zum Jahreswechsel 2022/2023 noch 0,89 Pfund, so lag sein Preis ein Jahr später bei 0,87 Pfund. Die künftige Entwicklung des Euro dürfte u.a. zunächst davon abhängen, wie stark sich die wirtschaftlichen Folgen globaler Konflikte in den einzelnen Volkswirtschaften manifestieren und welche Wachstumsdifferenzen allgemein zwischen den großen Währungsblöcken entstehen werden. In diesem Zusammenhang ist immer auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dem US-Dollar um diejenige Währung handelt, in welcher Rohstoffe abgerechnet werden und die für einige weltweit operierende Investoren traditionell die Rolle einer Art Flucht- oder Krisenwährung einnimmt. Weiterhin muss im Währungsmarkt ganz allgemein davon ausgegangen werden, dass es jederzeit bedingt durch die aktuellen geopolitischen Konflikte zu heftigeren Reaktionen kommen kann.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen/Vermögen



Übersicht 5: Inhaltliche Zusammensetzung des Kassenvermögens (Gesamter Buchwert: 9.735,0 Mio. Euro)



Immobilien

Der in Immobilien investierte Anteil des Vermögens der Bayer-Pensionskasse ist in Übersicht 6 dargestellt.

Das von dem Bayer Pensions Vehikel Fonds erworbene Wohnimmobilienprojekt ist mittlerweile nach erfolgter Fertigstellung annähernd vollvermietet.

Zudem ist das Wohnbauprojekt in der Ensinger Straße in Ulm, welches nach der Insolvenz des Bauträgers seit Herbst 2021 in Eigenregie weiter gebaut wurde, mittlerweile ebenfalls fertig gestellt und hat mittlerweile einen sehr zufrieden stellenden Vermietungsstand erreicht.

Hinsichtlich des mit dem gleichen Bauträger begonnenen Wohnbauprojektes in Neu-Ulm, welches ebenfalls in Eigenregie weitergeführt wird, schreiten die Bauarbeiten weiter fort. Zusätzliche Verzögerungen (die über die Folgen aus der Insolvenz des Bauträgers hinausgehen) haben sich bislang nicht ergeben.

Bei dem 2018 ebenfalls durch den Bayer Pensions Vehikel Fonds gezeichneten Projekt zur Herstellung einer Wohnanlage in Mannheim hat der betreffende Bauträger Ende 2021 gleichfalls Insolvenz angemeldet, ohne das Bauvorhaben zuvor fertigzustellen. Allerdings sind für dieses Projekt keine Zahlungen an den Projektentwickler erfolgt, da lediglich zwei Zahlungen bei Fertigstellung bzw. nach Abnahme vertraglich vorgesehen waren. Es ist derzeit nicht absehbar, ob der Bayer Pension Vehikel Fonds diese Wohnanlage überhaupt erwerben wird.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden von einer durch den Bayer Pension Vehikel Fonds gehaltenen Immobilien GmbH & Co. KG, durch welche künftig regelmäßig die Immobilien-Neuakquisitionen des Bayer Pension Vehikel Fonds erfolgen sollen, zwei Projekte jeweils zwecks Entwicklung einer Wohnanlage gezeichnet: Zum einen soll in Köln-Weidenpesch eine Anlage mit voraussichtlich mehr als 170 Wohneinheiten entstehen („Simonsveedel“). Zum anderen soll in Krefeld-Uerdingen unmittelbar am Rhein eine Wohnanlage mit über 120 Wohneinheiten gebaut werden („Quartier Rheinblick“). Die Fertigstellung ist aktuell für 2025 bzw. 2026 vorgesehen. Damit setzt die Pensionskasse ihre Strategie, das Portfolio an Wohnimmobilien zu stärken, weiter fort.

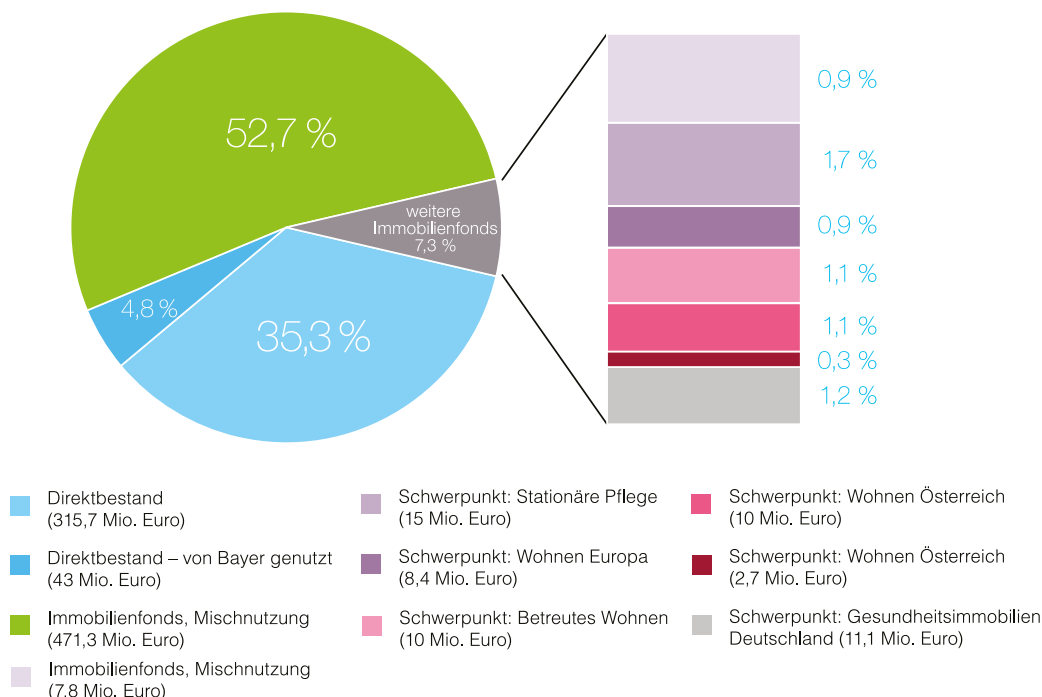
Als Beimischung innerhalb des Immobilienportfolios beteiligt sich die Pensionskasse seit geraumer Zeit auch an Immobilienfonds mit einem geschlossenen und überschaubaren Anlegerkreis. Auf ein solches Immobilienfondsinvestment mit geschlossenem Anlegerkreis, in dessen Rahmen

die Entwicklung eines neuen Stadtquartiers in Köln erfolgen soll, wurde eine Abschreibung in Höhe von rd. 8,2 Mio. Euro vorgenommen.

Mietausfälle und Mietstundungen hielten sich insgesamt nach wie vor in einem vertretbaren Rahmen. Im Jahr 2023 vorgenommene Marktbewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Immobilien sind tendenziell durch höhere in Ansatz gebrachte Liegenschaftszinsen und höhere angesetzte Marktmieten gekennzeichnet. Für den so ermittelten gutachterlichen Marktwert der Immobilien wirken beide Effekte in entgegengesetzte Richtung. Insgesamt kann man eine Tendenz zu moderat niedrigeren Marktbewertungen feststellen.

Auf dem Investmentmarkt ist in den für die Bayer-Pensionskasse relevanten Segmenten, bedingt durch gestiegene Bau- und Finanzierungskosten, teilweise eine nachlassende Dynamik hinsichtlich der Investorennachfrage wahrzunehmen. Für die Pensionskasse bedeutet dies, dass sie derzeit bessere Chancen hat, Projekte bzw. Objekte zu attraktiven Konditionen (ökonomisch und vertraglich) zu erwerben.

Übersicht 6: Inhaltliche Zusammensetzung des Immobilienvermögens (Gesamt 895,0 Mio. Euro)



Beteiligungen

Zur Vereinfachung der Verwaltung und Optimierung der Prozesse hält die Bayer-Pensionskasse ihre Private-Equity-Investitionen grundsätzlich über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg, deren Anteilseigner sämtlich Bayer-Versorgungseinrichtungen zuzurechnen sind. Die Bayer-Pensionskasse ist zum Bilanzstichtag mit ca. 60,0 % an der SICAV beteiligt. Die Marktwertperformance (Total Return) des zu Grunde liegenden Private-Equity-Portfolios konnte auch 2023 positiv zur Kapitalanlageperformance der Pensionskasse beitragen, wenngleich das sehr hohe Niveau der Vorjahre nicht gehalten werden konnte. Im Jahresverlauf erfolgte ein weiterer Kapitalabruf der SICAV, um Kapitalabrufe der Zielfonds bedienen zu können. Im Laufe des Jahres 2023 ist die SICAV im Rahmen der allgemeinen Strategie neue Zeichnungsverpflichtungen an Zielfonds in Höhe von insgesamt (umgerechnet) rd. 160 Mio. Euro eingegangen.



Übersicht 7: Immobilien-Direktbestand und Bayer Pensions Vehikel Fonds

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Unmittelbare Immobilienanlage					
Amsterdam	Weteringschans 109	1980/1999	B	2.183	*
Bad Kreuznach	Mannheimer Straße 134	2004/2004	L / B	6.989	*
Bonn-Röttgen	Auf dem Kirchweg	2015/2014	W	7.140	*
Den Haag	Amphion	2000/2000	B	1.289	*
Dordrecht	Beverwijcks- / Godewijcksstraat	2000/2001	B / L	10.712	*
Dortmund	Burgwall 12, 14 / Helle 1, 3, 5	1993/1993	B	6.350	2024
Dresden	Löbtauer / Cottaer Straße	1996/94/99	B / L	13.169	*
Düsseldorf	Graf-Adolf-Platz 6	1982/1985	B / L	4.808	*
Erfurt	Fischmarkt 5	1996/1995	B / L	3.373	*
Frankfurt	Alexanderstraße 57–59	1991/1991	W	5.135	*
Freiburg	Bismarckallee 4	1994/1993	B / L / W	3.278	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 23	2013/2014	B	5.562	*
Hamburg	Willhoop 1–3	1993/1990	B	7.096	*
Hannover	Kurt-Schumacher-Straße 20–24	1977/1989	B / W / L	6.953	*
Kaiserslautern	Bahnhofstraße / Glockengasse	2002/1999	B / L	13.754	*
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 38	1956/1990	B / L	1.152	*
Köln	Limburger Straße 1	1993/1990	B	636	2035
Köln	Hohenzollernring 31–35	1970/1988	B / W	9.574	2035
Köln	Siedlung Ramrather Weg	1958/1987	W	17.181	*
Leverkusen	Kaiser-Wilhelm-Allee 70 (K56)	2009/2007	B	21.500	2042
Leverkusen	Meckhofer Feld 18–30	2021/2014	W	6.397	*
Leverkusen	Siedlung Heymannstraße	1953/1953	W	16.073	*
München	Gneisenaustraße 15	1979/1982	B	11.900	*
München	Stefan-George-Ring 20–24	1987/1988	B / L	4.863	*
München	Poccistraße 11 / Bavariastraße 7, 7a, 7b	1984/1988	B	9.865	*
München	Messerschmittstraße 4	1987/1990	B	7.929	*
Reutlingen	Oskar-Kalbfell-Platz 8	1979/1987	B / L	3.828	*
Stuttgart	Willy-Brandt-Straße 50 + 54	1994/1991	B	4.288	*
Ulm	Karlstraße 31 + 33	1995/1992	B / L	9.742	*
Ulm	Wilhelmstraße 22	1995/1995	B	3.824	*
Ulm	Syrlinstraße 35	1964/2004	B	5.110	*
Wermelskirchen	Grosse Ledder „Seminar- & Tagungshotel“	1912/1989		4.416	2038
Wuppertal	Siedlung Rabenweg	1968/1986	W	4.643	*
B: Bürofläche		* Einzelmietverträge			
L: Ladenfläche		** in Planung/Bau			
W: Wohnfläche					

Ort	Straße	Baujahr/ Erwerb	Wesentliche		Generalmiet- vertrag bis
			Nutzung	Mietfläche	
Bayer Pensions Vehikel Fonds					
Bergisch Gladbach	Gustav-Stresemann-Straße	2017/2015	W	4.355	*
Bernau	An der Viehtrift 7 + 9, 7a, 9a – 9e	2023/2021	W	12.692	*
Berlin	Unter den Linden	2007/2003	B / L	3.731	*
Berlin	Floragärten	2012/2010	W	9.946	*
Bochum	Springorumallee 2	1994/2000	B	3.880	*
Bochum	Wittener Straße 56	1992/2000	B / L	3.222	*
Bonn	Friedrich-Ebert-Allee 45	1992/2000	B	3.449	2024
Dortmund	Hermannstraße	2017/2014	W	4.810	*
Duisburg	Wildstraße 8 – 10 „Seniorenzentrum“	1999/1999		6.313	2029
Essen	Ruhrallee 307/309	1994/2000	B	11.466	*
Frankfurt	Voltastraße 82	2007/2006	W / L	9.617	*
Frankfurt	Europaallee	2011/2008	W / L	13.844	*
Freiburg	Heinrich-von-Stephan-Straße 25 „Interchalet“	2003/2002	B	8.468	*
Halle	Mansfelder Straße 48	1997/1997	B / L	2.686	*
Hannover	Osterstraße 38	2000/2000	B / L / W	10.612	*
Köln	Hansa-Ring 49–51	1962/1999	B	2.115	2027
Köln	Kaiser-Wilhelm-Ring 13	1972/1998	B	1.355	*
Köln	Simonskaul**	2023	W	10.658	*
Köln	Wendelinstraße 1	1974/1999	B	8.340	2024
Krefeld	Hohenbudberger Straße**	2023	W	9.644	*
Lörrach	Tumringer Straße 186	2004/2002	L / B	5.779	*
Mannheim	Ludolf-Krehl-Straße	1994/2000	B	6.750	*
Mannheim	„Postquartier“**	2018	W / L	10.409	*
Neu-Ulm	Von-Hühnefeld-Straße**	2017	W / L	12.868	*
Offenbach	Kaiserstraße 18 „Justizzentrum“	2006/2003	B / L	10.771	2030
Paris	12 Rue du Mail	1890/2009	B	1.518	2024
Stuttgart	Nordbahnhofstraße 30–34	2006/2004	B	13.235	2031
Ulm	Pfarrer-Weiß-Weg 16-18 „Blauhaus“	1897/1999	B / L	3.906	*
Ulm	Wilhelmstraße 23–25	2003/2002	B	7.052	*
Ulm	Syrmlinstraße 38	2000/1999	B	4.388	*
Ulm	Karlstraße/Ensingerstraße	2023/2018	W / L	3.989	*
Wartenberg	Kleinfeld 10 „Therapiezentrum“	2007/2006		4.130	2047
				466.710	

B: Bürofläche * Einzelmietverträge
L: Ladenfläche ** in Planung/Bau
W: Wohnfläche

Investmentfonds

Aktien- und börsennotierte Rentenanlagen tätigt die Bayer-Pensionskasse zur Nutzbarmachung externer Managementexpertise und -ressourcen weiterhin grundsätzlich über eine Master-KVG-Konstruktion.

Der großvolumige Master-Fonds ist per Jahresende auf Marktwert-Ebene zu ca. 22 % in rein europäischen Standard-Aktienmandaten und zugehörigen (Overlay-)Mandaten zur Umsetzung der Sicherungsstrategien für diese Aktienexposures investiert. Er besteht des Weiteren zu ca. 26 % aus passiven Aktienmandaten, welche entwickelte Aktienmärkte weltweit (teilweise inklusive Europa) abdecken, zu rd. 36 % aus vornehmlich auf Euro lautenden festverzinslichen Wertpapieren von bonitätsstarken Emittenten (Investment Grade) und zu rd. 15 % aus Staatsanleihen, die von Schwellenländern emittiert worden sind.

Auf Grund der Entwicklung der weltweiten Aktienmärkte im Allgemeinen waren die Aktienmandate des Fonds 2023 insgesamt von einer außergewöhnlich guten Performance gekennzeichnet. Dies gilt sowohl für europäische Dividendenpapiere als auch für Überseeaktien. Rentemandate im Investmentgrade-Bereich waren auf Total-Return-Ebene ebenfalls durchweg durch eine relativ starke positive Performance gekennzeichnet. Hierzu trugen europäische Staatsanleihen geringfügig weniger bei als europäische Unternehmensanleihen. Staatsanleihen aus Schwellenländern erzielten ebenfalls eine positive Performance. Zum Jahresende erfolgte eine Wertaufholung auf den Masterfonds in Höhe von 349,2 Mio. Euro.

Der im Laufe des Jahres 2012 aufgelegte Renten-Spezialfonds im Volumen von derzeit etwa 502 Mio. Euro (Marktwert) lieferte 2023 auf Grund der allgemeinen Marktentwicklungen im festverzinslichen Bereich ebenfalls einen stark positiven Performancebeitrag. Dieser Fonds soll zum einen ein eher statisch gemanagtes Portfolio von Anleihen, welche von Gebietskörperschaften und anderen staatsnahen Emittenten emittiert werden, sowie u.a. weitere Inhaber-Renten enthalten, die von Emittenten stammen, von denen entsprechende Namenstitel nur sehr schwierig oder gar nicht erworben werden können. Zum anderen enthält er ein weiteres Exposure in Höhe von rd. 266 Mio. Euro gegenüber langlaufenden bonitätsstarken Unternehmensanleihen. Es wurde zum Jahresende eine Wertaufholung in Höhe von 46,6 Mio. Euro vorgenommen.

Baudarlehen und andere Kreditprodukte

Der Trend zur Verringerung des Volumens im Anlagesegment der klassischen Baufinanzierung setzte sich auch im Jahre 2023 weiter fort. Der Anteil der Baudarlehen, die an Mitglieder (Versicherte) der Pensionskasse vergeben sind, liegt in unserem Portfolio mit einem Buchwert von rd. 13,0 Mio. Euro deutlich unterhalb von 1 %. Allerdings ist die Kasse zusätzlich in Portfolios bzw. Fonds von besicherten Krediten zur Finanzierung von Wohnimmobilien im Umfang von derzeit rd. 40,5 Mio. Euro investiert.

Schuldscheine/Namenstitel/Inhaberschuldverschreibung (Direktbestand)

Resultierend aus der Steuerung der Wiederanlagerisiken der Bayer-Pensionskasse gestalteten sich plangemäß auch im Jahre 2023 die Rückzahlungen von traditionellen Namenstiteln sehr moderat (ca. 25 Mio. Euro). Diesen Entwicklungen standen neue Investitionen in dieses Segment von insgesamt 950 Mio. Euro nominal gegenüber. Die Neuinvestitionen wurden durchgeführt, um insbesondere das Gewicht dieses Segmentes in der Gesamt-Asset-Allokation langfristig in etwa auf dem in den ALM-Untersuchungen jeweils festgelegten Zielniveau zu halten. Dabei

konnten dank des gestiegenen Marktrenditeniveaus Titel mit einem Buchwert von insgesamt 900 Mio. Euro (größtenteils nach Gewährung von Kündigungsoptionsrechten) zu einer Rendite oberhalb des Rechnungszinses der Pensionskasse erworben werden. Der Schwerpunkt lag wiederum auf langfristigen Papieren sehr hoher Kreditqualität. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, im Langfrist-Bereich – auch nach Berücksichtigung vorhandener Emittenten-Kündigungsrechte – ein insgesamt möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil zu generieren. Bei einem an die Bonität des Staates Argentinien gebundenen Schuldscheindarlehen erfolgte im Geschäftsjahr aufgrund eines entsprechenden Marktwertanstiegs eine Wertaufholung von rd. 2,1 Mio. Euro (saldiert). Die Zuschreibungen auf dieses Schuldscheindarlehen betragen im Geschäftsjahr rd. 2,5 Mio. Euro, die Abschreibungen rd. 0,4 Mio. Euro. Zudem wurde bei einer direkt gehaltenen Inhaberschuldverschreibung des Landes Nordrhein-Westfalen eine weitere Abschreibung in Höhe von 35.000 Euro vorgenommen.

Sonstiges Vermögen

Diese Position beinhaltet Anlagen in dem Fonds DWS BP-Cash von rd. 112 Mio. Euro. In diesem eigens zur Bündelung ihrer Cash-Positionen aufgelegten Fonds halten die Bayer-Pensionskasse sowie weitere Bayer zuzurechnende Versorgungseinrichtungen grundsätzlich die überwiegenden Anteile ihrer jeweiligen Cash-Positionen. Weitere Sonstige Vermögensgegenstände sind sonstige Posten des Umlaufvermögens in Höhe von ca. 112 Mio. Euro (Forderungen, verschiedene aktive Rechnungsabgrenzungen).

Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage

Unsere Kapitalanlage erfolgt gemäß den geltenden Gesetzen und Richtlinien³. Sie ist insbesondere an die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) gebunden. Ziel ist es, den jeweils geltenden Rechnungszins unter Inkaufnahme tragbarer Risiken für unsere Versicherungsnehmer nachhaltig zu erwirtschaften. Aus diesem Grunde wird in den riskanteren Anlagesegmenten, insbesondere Aktien, aber mittlerweile auch z.T. bei börsennotierten Renten, überwiegend ein streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Ansatz verfolgt, welcher im Falle von Aktien umso besser gelingt, je mehr sich die diesbezügliche Portfoliozusammensetzung an liquiden Marktindizes ausrichtet. Ethische, soziale und ökologische Belange finden insofern Berücksichtigung, als die Bayer-Pensionskasse alle gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien selbstverständlich strikt beachtet. Darüber hinaus hat die Kasse im Jahr 2014 ein internes Papier erstellt und verabschiedet, in dem zum einen für die einzelnen Anlagesegmente konkrete Verhaltensweisen niedergelegt worden sind, welche sie in Bezug auf die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange in der Kapitalanlage umsetzt. Dieses Papier orientiert sich zum anderen auch an den UNPRI-Prinzipien (United Nations-supported Principles for Responsible Investment), wobei eine Eins-zu-eins-Übernahme der UNPRI-Prinzipien aus Gründen der Praktikabilität und aus den bereits oben erläuterten Zusammenhängen jedoch nicht erfolgt. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsgesichtspunkte (ESG) bei allen einzugehenden Investments ein Entscheidungskriterium – neben anderen. Sie stellen damit kein allein dominierendes Kriterium dar. Die Bayer-Pensionskasse hat konkrete vermögenssegmentspezifische Kriterien und Vorgehensweisen definiert, mit denen Nachhaltigkeit in dem jeweiligen Segment konkret verankert werden soll. Auch im Jahre 2023 hat die Bayer-Pensionskasse (vor dem Hintergrund der EbAV-II-Richtlinie und des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) das

³ Prüfungsgegenstand waren alle rechnungslegungsrelevanten Gesetze und Richtlinien.

Risiko des Wertverlustes ihrer Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen einer groben szenariobasierten Schätzrechnung untersucht. Diese Untersuchung ist dem Aufsichtsrat der Kasse im Detail vorgestellt worden. Die Kasse erachtet den Gesamteffekt einer solchen Risikorealisation derzeit als tragbar.

Finanz- und Ertragslage

Die Einnahmen der Pensionskasse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus den Mitgliedsbeiträgen der ordentlichen Mitglieder, den Firmenbeiträgen und den Erträgen des Kassenvermögens. Die Beitragseinnahmen der Kasse verminderten sich von 126,7 Mio. Euro auf 121,2 Mio. Euro. Die Kapitalanlageerträge betragen rd. 623,2 Mio. Euro (Vorjahr 215,7 Mio. Euro). Darunter fallen Zuschreibungen in Höhe von 406,5 Mio. Euro (Vorjahr 4,3 Mio. Euro). Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 16,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Den Erträgen standen als bedeutende Aufwandspositionen Rentenzahlungen von 376,2 Mio. Euro (Vorjahr 364,4 Mio. Euro), die Zuführung zur Deckungsrückstellung für künftige Rentenverpflichtungen in Höhe von 293,3 Mio. Euro (Vorjahr Auflösung von 126,5 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen von 37,0 Mio. Euro (Vorjahr 664,9 Mio. Euro) gegenüber.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich auf 34,4 Mio. Euro (Vorjahr minus 562,8 Mio. Euro). Das nichtversicherungstechnische Ergebnis als Saldo aus den Sonstigen Erträgen und den Sonstigen Aufwendungen betrug minus 34,2 Mio. Euro (Vorjahr minus 1,0 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis, ausgedrückt in der Nettoverzinsung der gesamten Kapitalanlagen unserer Pensionskasse, beträgt 6,2 % (Vorjahr minus 4,8 %).

Mit dem satzungsmäßig gebildeten Gründungsstock, der Verlustrücklage und dem in der Bilanz ausgewiesenen Genussrechtskapital waren die gesetzlich geforderten Solvabilitätsanforderungen zum Jahresende 2023 voll erfüllt.

Einzelheiten zum Jahresabschluss sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Sie werden im Anhang näher erläutert.

Versicherungstechnische Prüfung

Deckungsrückstellung

Die jährlich neu ermittelte Deckungsrückstellung zur Erfüllung künftiger Verpflichtungen unter Berücksichtigung der noch zu zahlenden Beiträge und einer Verzinsung von 3,65 % p.a. war gemäß versicherungsmathematischem Gutachten im Jahr 2023 um 293,3 Mio. Euro auf 9.286,8 Mio. Euro zu erhöhen. Die Verzinsung der Zusatzversicherung A beträgt 3,25 % p.a.; die der Zusatzversicherung B beträgt 0,9 % p.a.

Risikomanagement / Risikobericht

Die Bayer-Pensionskasse verfügt über einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt auf Grundlage der einschlägigen rechtlichen Vorgaben (insbesondere VAG sowie Rundschreiben der BaFin). Die Risikoidentifikation und Risikobewertung in der Bayer-Pensionskasse wird in Form eines regelmäßig zu aktualisierenden Risikohandbuches von den einzelnen Abteilungen vorgenommen. Die im Risikohandbuch vorgenommenen Risikoidentifikationen und -bewertungen werden in regelmäßigen Vorstandsterminen vom Gesamtvorstand behandelt. Die Gesamt-Risikosteuerung liegt somit im Verantwortungsbereich des Gesamtvorstands der Kasse, der letztendlich auch für die Definition der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich ist. Wesentliche Elemente der laufenden Risikoanalyse und -überwachung sind in einer zeitnahen Bewertung der individuellen Kapitalanlageengagements sowie in verschiedenen eingesetzten quantitativ und qualitativ ausgerichteten Risikoanalysetools (z. B. Stress-Szenario-Analysen, Value-at-Risk-Analysen sowohl separat auf der Aktiv- und auf der Passivseite als auch in aggregierter Form, deterministische und stochastische Aktiv-Passiv-Simulationen, Analyse gesetzlicher Rahmenbedingungen und potenzieller Änderungen, individuelle – teils stochastische – quantitative Risikoanalysen für einzelne Investments bzw. Strategien etc.) zu sehen. In den Stress-Szenario-Analysen wird insbesondere die Reaktion des Anlageportfolios auf Schocks in Zins-, Aktien- und Immobilienmärkten sowie in Märkten für sonstige (Alternative) Investments simuliert. Zusätzlich wird das Risiko von Wertverlusten der Assets auf Grund von ESG-bezogenen Risiken im Rahmen grober szenariobasierter Schätzrechnungen untersucht. Geeignete Analysefunktionalitäten und effiziente Informationsinstrumentarien schaffen eine Grundlage dafür, dass die Bayer-Pensionskasse kurzfristig und flexibel auf jeweils aktuelle Entwicklungen (vornehmlich in den Kapitalmärkten) reagieren und entsprechende Maßnahmen, insbesondere eine kontinuierliche Anpassung des Anlageportfolios unter rendite- und risikoorientierten Gesichtspunkten, ergreifen kann. Darüber hinaus werden im Anlagemanagement im Rahmen einer auf Risikokontrolle basierenden Anlagephilosophie, welche an der jeweils vorliegenden Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet ist, Sicherungsstrategien in verschiedenen Asset-Klassen eingesetzt. Mittels Asset-Liability-Management-Untersuchungen wird die jeweils gültige Anlagestrategie mindestens einmal jährlich überprüft. Signifikante Änderungen hinsichtlich der Risiken innerhalb des Versichertenbestandes oder hinsichtlich der vorherrschenden Kapitalmarktbedingungen können so nötigenfalls zu einer Anpassung der Anlagestrategie führen. Die Ende 2020 veröffentlichten Rundschreiben „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von EbAV“ wurden 2021 termingerecht etabliert und umgesetzt.

Chancen und Risiken

Chancen für die Entwicklung der Kasse sind insbesondere in einer positiven Entwicklung der europäischen und der internationalen Aktienmärkte sowie der europäischen Immobilienmärkte zu sehen. Hinsichtlich der Wiederanlage fällig werdender festverzinslicher Wertpapiere und zur Neuanlage anstehender Beträge aus Zahlungszuflüssen wirken sich steigende Kapitalmarktzinsen positiv aus, wenngleich hierdurch vorhandene Bewertungsreserven bei noch nicht fälligen Wertpapieren vermindert werden bzw. negative Bewertungsreserven entstehen oder ausgeweitet werden können bzw. sich bei zu Zeitwerten in die Bilanz eingehenden Papieren der anzurechnende Wert entsprechend reduzieren kann (Fonds). Umgekehrt führen fallende Zinsen ceteris paribus zu steigenden Kursen bei börsennotierten Renten und bei der Wiederanlage fällig werdender Papiere zu schlechteren Wiederanlagekonditionen bzw. bei neu anzulegender Liquidität zu niedrigeren Neuanlagezinsen. Diesem Risiko versucht die Pensionskasse durch ein möglichst ausgeglichenes Fälligkeitsprofil insbesondere im Namenstitelbestand – auch nach Berücksichtigung etwaig bestehender Emittenten-Kündigungsrechte – zu begegnen. Gleichfalls können die Marktwerte festverzinslicher Wertpapiere schwanken, sollte sich die Einschätzung der Kreditqualität des Emittenten (bzw. Garantiegebers) im Markt verändern. Dies kann im ungünstigsten Fall zu einem Totalausfall führen. Deshalb stellt Kreditqualität ein nennenswertes Kriterium bei Anlageentscheidungen in diesem Segment dar. Ein Schwerpunkt unseres Portfolios an verzinslichen Wertpapieren liegt auf Namenstiteln, und hier auf Papieren sehr hoher Kreditqualität. Hierunter fallen insbesondere Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand (Bund, Bundesländer) bzw. von diesen Einrichtungen garantierter Emittenten, besicherte Titel (z. B. Pfandbriefe) oder Titel, die (ursprünglich) mit einem besonderen Anlegerschutz (z. B. Einlagensicherung) ausgestattet sind. Im Vergleich zu Namenstiteln spielen Inhabertitel eine zwar geringere, aber ebenfalls bedeutsame Rolle. Auch hier fokussiert sich die Kasse im Wesentlichen auf Papiere mit einer im Investmentgrade-Bereich anzusiedelnden Kreditqualität (abgesehen von Investments im Bereich höher verzinslicher und damit auch etwas riskanterer festverzinslicher Titel, die zur Beimischung im Rahmen der Risikotragfähigkeit dienen). In Abhängigkeit von Bewegungen des jeweils relevanten Marktzinses können sich hier Kursschwankungen ergeben. Selbstverständlich ist die Kasse einem Marktrisiko aus Immobilien und einem Kursrisiko aus Aktien sowie vergleichbaren Risiken bei Alternativen Investments (z. B. Private Equity) ausgesetzt. Letzterer Risikokomponente begegnet die Pensionskasse (im Hinblick auf börsennotierte Aktien) durch die Anwendung verschiedener Sicherungsstrategien, welche eventuell entstehende Kursverluste auf ein vorab definiertes Risikobudget hin nach unten begrenzen. Um möglichst vielen Verläufen in den Aktienmärkten Rechnung tragen zu können, wird hier eine Mischung aus pfadabhängigen und pfadunabhängigen Sicherungsstrategien angewendet. Auch bei börsennotierten Renten kommen z.T. Sicherungsstrategien zum Einsatz, welche ebenfalls auf vorab definierten Risikobudgets basieren. Um Kontrahentenrisiken möglichst gering zu halten, werden bei der Umsetzung der Sicherungsstrategien an Terminbörsen gehandelte Derivate gegenüber OTC-Derivaten wo immer möglich bevorzugt. Auf Grund des geringen Anteils dieser Anlageklasse am Gesamtportfolio spielen Marktrisiken (bzw. Chancen) aus dem Private-Equity-Bereich eine eher untergeordnete Rolle. Analoges gilt für sonstige Alternative Investments. Verluste in Kapitalmärkten können, ebenso wie über lange Zeiträume hinweg sinkende bzw. sehr tiefe Anlagezinsen (lange anhaltendes Niedrigzinsumfeld), theoretisch dazu führen, dass die Erwirtschaftung der zuge-sagten Leistungen (inklusive des Rechnungszinses) schwieriger wird. Dies könnte u. a. auch auf die Höhe der von den Trägerunternehmen zu leistenden Firmenbeiträge entsprechende Auswir-

kungen haben. Potenziellen Risiken versucht die Pensionskasse durch ein striktes Downside-Risiko-Management und durch gut diversifizierte Anlageportfolios zu begegnen.

Die Höhe der jährlich neu zu ermittelnden Deckungsrückstellung ist auch von der Höhe des zugrunde gelegten Rechnungszinses sowie biometrischen Einflussfaktoren wie Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten abhängig. Veränderungen dieser Faktoren können die Höhe der Deckungsrückstellung sowohl nach oben als auch nach unten verändern, so dass sich hieraus sowohl Chancen als auch Risiken ergeben können.

Bestandsbewegungen von signifikantem Ausmaß können Implikationen auf die Kapitalanlagestrategie und den gesamten Finanz- und Liquiditätsstatus der Kasse haben.

Ausblick⁴

Auch im Geschäftsjahr 2024 wird eine wichtige Aufgabe für die Bayer-Pensionskasse darin bestehen, gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der bAV und deren mögliche Auswirkungen auf die Bayer-Pensionskasse im Blick zu behalten und gegebenenfalls frühzeitig die notwendigen Schritte zu deren Umsetzung einzuleiten.

Bis Mitte Februar 2024 haben sich die für die Bayer-Pensionskasse wesentlichsten Aktienmärkte insgesamt positiv entwickelt: Insbesondere der europäische und der amerikanische Aktienmarkt zeigten mit ca. plus 5 % bzw. plus 4 % eine – wohl u.a. auf Grund erwarteter Änderungen in der Politik der Zentralbanken sowie erwarteter rückläufiger Inflationsraten, jedoch auch auf Grund derzeit noch stabiler Unternehmensergebnisse und eines allgemein zwar abgebremsten, aber nicht tief rezessiven Konjunkturmehrfeldes – erfreuliche Performance zu Jahresbeginn. Jedoch kann insbesondere aus dem geopolitischen Konflikt in der Ukraine sowie aus den Konflikten im Nahen und Mittleren Osten nach wie vor noch erhebliches Unsicherheitspotenzial resultieren. Die Zinsen für 10-jährige deutsche Staatsanleihen haben sich im bisherigen Jahresverlauf auf rd. 2,4 % leicht erhöht und haben sich in den ersten anderthalb Monaten innerhalb eines Korridors zwischen 2 % und rd. 2,4 % bewegt. Ein dauerhafter Fortbestand oder eine Wieder-Verschärfung des nach wie vor relativ niedrigen Zinsumfeldes kann dazu führen, dass die Kasse je nach Szenario, um auch durch Neuinvestments die nötige Verzinsung zu erwirtschaften, gegebenenfalls eine weitere Verbreiterung der Emittentenbasis, des Laufzeitspektrums oder der strukturellen Ausstattungsmerkmale ihrer festverzinslichen Neuengagements in Betracht ziehen muss. Sollte das Gesamtjahr 2024 von einer ausgeprägten Kapitalmarktschwäche (beispielsweise bedingt durch geopolitische Ereignisse – insbesondere durch die Folgen, der immer noch mit unverminderter Intensität andauernden militärischen Auseinandersetzung in der Ukraine – eine schwächere konjunkturelle Entwicklung als derzeit erwartet, ein Scheitern der Notenbanken hinsichtlich der Bekämpfung der aktuell immer noch zu hohen Inflation oder etwa ein erneutes Aufflammen der Euro-Staatsschuldenkrise, Austrittsbestrebungen aus der EU seitens weiterer relevanter Mitgliedstaaten oder gar durch ein generelles Auseinanderbrechen dieser Staatengemeinschaft etc.) gekennzeichnet sein, so könnte dies dazu führen, dass die diesjährige Kapitalanlageverzinsung der Bayer-Pensionskasse negativ ist bzw. den Rechnungszins nicht erreicht.

Resultierend aus den zuletzt durchgeführten Asset-Liability-Management-Untersuchungen (welche turnusgemäß einmal jährlich erfolgen) hat die Bayer-Pensionskasse ihre strategische

4 Sämtliche zitierten Marktdaten und volkswirtschaftlichen Kennzahlen sind öffentlich zugänglich und wurden im Februar 2024 erhoben. Sie sind nicht Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers.

Asset-Allokation in moderatem Umfang adjustiert. Durch die mittlerweile verbesserte Zins- und Anlagesituation im Kapitalmarkt wurde ein Aufbau festverzinslicher Namenstitel oder sonstiger festverzinslicher Anlageformen zulasten von Risiko-Assets oder Liquidität auf relativer Basis attraktiv. An der Grundausrichtung der Anlagephilosophie hat sich dennoch nichts geändert. Die Risikokontrolle steht nach wie vor im Fokus. Das Hauptaugenmerk wird somit auch weiterhin in erster Linie auf einem disziplinierten Downside-Risiko-Management liegen, und erst in zweiter Linie auf der Renditeoptimierung unter Beachtung der jeweils gegebenen Verzinsungsanforderungen und der Risikotragfähigkeit der Kasse. Aus diesem Grunde bilden insbesondere Anlagen im festverzinslichen Bereich von hoher Bonität nach wie vor einen absoluten Investmentsschwerpunkt. Aus Diversifikationsgründen und um darüber hinaus eine Perspektive für zusätzliche Returns zu generieren, erfolgen auch Investitionen im Bereich der Aktien und im Bereich der Alternativen Investments, letztere jedoch nur zu einem etwas geringeren Anteil. Die Aktieninvestitionen erfolgen grundsätzlich auf streng risikokontrollierter und risikobudgetierter Basis. Ähnliches gilt mittlerweile auch z.T. für börsennotierte Renten. Neuengagements im Bereich der Immobilien erfolgen ausschließlich auf der Basis eines strikt definierten Anforderungsprofils und auf der Basis einer projektindividuell zu bestimmenden, um alle Risiken und Kosteneffekte adjustierten Sollrendite. Auch Private-Equity-Engagements (bzw. Engagements in verwandten Anlagesegmenten), die die Kasse über eine hierfür eigens gegründete Gesellschaft (SICAV) in Luxemburg tätigt, geht ein weitgehend standardisierter Due-Diligence-Prozess voraus. Für die Zukunft sind hier – bei entsprechender Marktsituation – neue Commitments in einem Umfang, welcher in etwa dem der Vorjahre vergleichbar ist, vorgesehen. Je nach Marktsituation wird die Kasse – nach jeweils vorheriger Einzelfallprüfung und soweit bislang nicht bereits geschehen – auch mittelfristig weitere Investments in Alternative Assets tätigen, um die hierfür vorgesehene strategische Zielquote weiter aufzubauen. Die Bayer-Pensionskasse wird auch in Zukunft die strategische Eignung ihrer Asset-Allokation regelmäßig überprüfen.

Aufgrund der Aktienquote im Kapitalanlageportfolio könnten Rücksetzer an den Aktienmärkten – etwa als Folge unerwarteter konjunktureller Rückschläge, einer Eskalation oder Ausweitung des militärischen Konfliktes in der Ukraine, aber auch neuer Covid-Infektionswellen, Virusvarianten etc. – für die Kasse spürbare Performance-Auswirkungen haben, welche jedoch dem Umfang nach durch die vorgenommenen Aktien- und Rentensicherungen begrenzt werden. Auch Verwerfungen in bestimmten Anleihemärkten sowie negative Implikationen auf unsere Immobilien (Mietausfälle, Stundungen etc.) können unter anderem negative Performance-Beiträge liefern. Die genauen Auswirkungen für das Geschäftsjahr 2024 sind insgesamt derzeit aufgrund der unsicheren Gesamtsituation noch nicht abschätzbar.

Bilanz der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen zum 31. Dezember 2023

Aktivseite	Euro	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
A. Kapitalanlagen						
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			358.711.541,13		358.919.707,13	
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			280.596.825,74		274.594.825,74	
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.706.703.433,39				5.352.903.503,99	
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		36.715.000,00			36.750.000,00	
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		12.961.886,64			15.431.123,12	
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	3.046.047.160,06				2.191.357.004,96	
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.105.090.601,83				1.027.829.187,28	
c) Übrige Ausleihungen	76.475.237,04				94.261.381,26	
		4.227.612.998,93				
			8.983.993.318,96			
				9.623.301.685,83		9.352.046.733,48
B. Forderungen						
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:						
1. Versicherungsnehmer - fällige Ansprüche		89.116,76			471.588,00	
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		452.375,99			159.976,50	
			541.492,75			
II. Sonstige Forderungen			16.583.680,30		31.156.159,46	
				17.125.173,05		31.787.723,96
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Zinsen und Mieten				94.543.457,26		71.130.715,95
Summe der Aktiva				9.734.970.316,14		9.454.965.173,39

Passivseite	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
A. Eigenkapital					
I. Gründungsstock		1.354.446.900,51		1.354.446.900,51	
davon: Ausstehend		1.113.000.000,00		1.113.000.000,00	
			241.446.900,51		241.446.900,51
II. Gewinnrücklagen					
1. Verlustrücklage			10.000.000,00		10.000.000,00
			251.446.900,51		251.446.900,51
B. Genussrechtskapital					
			150.000.000,00		150.000.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Deckungsrückstellung		9.286.763.802,04		8.993.433.486,00	
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.333.519,65		797.830,68	
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		463.024,00		0,00	
			9.288.560.345,69		8.994.231.316,68
D. Andere Rückstellungen					
I. Sonstige Rückstellungen			119.500,00		130.000,00
E. Andere Verbindlichkeiten					
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:					
1. Mitglieds- und Trägerunternehmen		3.730.877,34		10.265.700,45	
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00		59,97	
III. Sonstige Verbindlichkeiten		40.846.497,51		48.325.390,00	
			44.577.374,85		58.591.150,42
F. Rechnungsabgrenzungsposten					
			266.195,09		565.805,78
Summe der Passiva			9.734.970.316,14		9.454.965.173,39

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Leverkusen, 26. April 2024

Der Treuhänder
Hans-Hermann Scharpenberg

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 14. April 2022 genehmigten Technischen Geschäftsplan berechnet worden ist.

Köln, 25. April 2024

Daniel Fröhn
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Posten	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
I. Versicherungstechnische Rechnung					
1. Verdiente Beiträge			121.191.971,20		126.727.901,08
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			0,00		5.385,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		0,00		40.003.447,59	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen					
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.049.131,01			34.592.236,57	
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	163.885.437,74			136.402.095,87	
		199.934.568,75			
c) Erträge aus Zuschreibungen	406.464.366,86			4.341.096,12	
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	16.838.840,90			352.509,86	
			623.237.776,51		215.691.386,01
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle					
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	377.817.266,07			365.928.025,51	
b) Veränderung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	535.688,97			32.226,63	
			378.352.955,04		365.960.252,14
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen - Deckungsrückstellung			293.330.316,04		-126.535.389,59
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			463.024,00		0,00
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb - Verwaltungsaufwendungen			862.199,31		902.119,91

Posten	Euro	Euro	31.12.2023 Euro	Euro	31.12.2022 Euro
8. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	17.531.813,24			16.172.999,82	
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	17.882.581,28			648.022.570,61	
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.597.093,92			695.590,19	
			37.011.488,44		664.891.160,62
9. Versicherungstechnisches Ergebnis			34.409.764,88		-562.793.470,99
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung					
1. Sonstige Erträge	18.995,80			1.824,65	
2. Sonstige Aufwendungen	34.229.052,18			1.024.927,87	
			-34.210.056,38		-1.023.103,22
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			199.708,50		-563.816.574,21
4. Sonstige Steuern			199.708,50		215.440,73
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			0,00		-564.032.014,94
6. Entnahme aus der Kapitalrücklage					
a) Entnahme aus dem Gründungsstock			0,00		564.032.014,94
7. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00		0,00

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wurden entsprechend den Vorschriften des HGB und der RechVersV aufgestellt. Die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige, überwiegend lineare Abschreibungen, angesetzt. Zuschreibungen infolge von Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurden im Berichtsjahr in Höhe von 7,9 Mio. Euro vorgenommen.

Anteile und Aktien an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Anteile an verbundenen Unternehmen gemäß § 341b Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB gemäß dem strengen Niederstwertprinzip.

Die Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht verzinslichen Wertpapieren erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen. Gleiches gilt für die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen.

Übrige Ausleihungen, die wirtschaftliches Eigentum an einem Referenzfonds vermitteln, werden nach ihrem wirtschaftlichen Gehalt gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 341b Abs. 2 1. Halbsatz, § 253 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 HGB ebenfalls gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Hypothekendarlehen und Schuldscheindarlehen sind nach den Vorschriften des § 341c Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Gemäß § 341c Abs. 3 HGB wurde das Wahlrecht in Anspruch genommen, den Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu amortisieren. Bei dauerhaften Wertminderungen werden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Zuschreibungen in Folge von Wertaufholung wurden nicht vorgenommen.

Zero-Namenschuldverschreibungen/-Schuldscheinforderungen wurden mit ihren Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils auf Grund der kapitalabhängigen Effektivverzinsung ermittelten Zinsforderung bewertet.

Bei gestiegenen Zeitwerten zum Bilanzstichtag werden Wertaufholungen gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Forderungen sind zum Nennwert bilanziert; im Falle von sonstigen Forderungen, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren.

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch den Verantwortlichen Aktuar der Kasse, Daniel Fröhn, Köln, berechnet. Als Rechnungsgrundlagen wurden für die Mitgliedsversicherung die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ zu Grunde gelegt. Der Rechnungszins beträgt 3,65 %.

Für die Zusatzversicherung A wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „PK Bayer 2010 R“ (modifizierte Richttafeln 1998 von Klaus Heubeck) mit einem Rechnungszins von 3,25 % zu Grunde gelegt. Darüber hinaus wurde in der Vergangenheit eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung vorgenommen.

Für die Zusatzversicherung B wurden die geschäftsplanmäßigen Rechnungsgrundlagen „Richttafeln 2005 G, G 2010“ mit einem Rechnungszins von 0,9 % zu Grunde gelegt.

In der Deckungsrückstellung ist für alle Tarife eine Verwaltungskostenrückstellung enthalten.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

Die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung wird in Höhe der Überschüsse aus der Zulagenversicherung ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag ermittelt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremden Währungen sind mit dem Kurs am Buchungstag oder mit dem niedrigeren (Forderungen) bzw. höheren (Verbindlichkeiten) Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Alle übrigen Passivpositionen wurden zum Nominalwert bilanziert.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Der Zeitwert der Kapitalanlagen am 31.12.2023 beträgt rd. 10.075 Mio. Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro	Bewertungsreserven Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358.711.541,13	564.994.694,32	+206.283.153,19
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	280.596.825,74	374.197.776,58	+93.600.950,84
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.706.703.433,39	4.879.184.460,34	+172.481.026,95
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.715.000,00	36.715.000,00	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenforderungen	12.961.886,64	12.619.617,56	-342.269,08
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.046.047.160,06	2.948.451.718,62	-97.595.441,44
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.105.090.601,83	1.170.436.633,17	+65.346.031,34
c) Übrige Ausleihungen	76.475.237,04	88.525.582,04	+12.050.345,00
Kapitalanlagen insgesamt	9.623.301.685,83	10.075.125.482,63	+451.823.796,80
Kapitalanlagen unter Berücksichtigung von Agien/Disagien	9.622.919.049,22	10.075.125.482,63	+452.206.433,41

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden grundsätzlich nach der Ertragswertmethode ermittelt. Für sechs Objekte im Direktbestand erfolgte die Bewertung im Jahre 2023, für weitere acht Objekte im Jahre 2022, elf im Jahre 2021, sechs im Jahre 2020 und zwei im Jahre 2019.

Als Zeitwerte für Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind deren Rückkaufswerte berücksichtigt. Gleiches gilt für Inhaberschuldverschreibungen.

Die Zeitwerte der Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Übrigen Ausleihungen werden grundsätzlich unter Zugrundelegung allgemein zugänglicher Daten, wie z. B. Zinsstrukturkurven und Credit Spreads, ermittelt.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva –

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel zu ersehen:

Entwicklung der Kapitalanlagen – Geschäftsjahr 2023 –

	Bilanzwerte Vorjahr Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Zuschrei- bungen Euro	Abschreibun- gen Euro	Bilanzwerte Geschäftsjahr Euro
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	358.919.707,13	71.615,93		7.904.263,04	8.184.044,97	358.711.541,13
II. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	274.594.825,74	6.002.000,00				280.596.825,74
III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.352.903.503,99	60.771.858,50	1.093.759.107,61	396.033.214,82	9.246.036,31	4.706.703.433,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.750.000,00				35.000,00	36.715.000,00
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	15.431.123,12	1.102.931,95	3.572.168,43			12.961.886,64
4. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuldverschreibungen	2.191.357.004,96	850.000.000,00		4.690.155,10		3.046.047.160,06
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.027.829.187,28	100.000.000,00	25.000.000,00	2.678.914,55	417.500,00	1.105.090.601,83
c) Übrige Ausleihungen	94.261.381,26		17.788.033,22	1.889,00		76.475.237,04
Kapitalanlagen insgesamt	9.352.046.733,48	1.017.948.406,38	1.140.119.309,26	411.308.436,51	17.882.581,28	9.623.301.685,83

Die Bayer-Pensionskasse hält die Mehrheit der Aktien der LAI SICAV-S.A. mit ihrem Teilfonds LAI SICAV-SIF P.E., Luxemburg, die in Private Equity investiert (Buchwert 280.595 TEuro, Zeitwert 374.196 TEuro). Im Berichtsjahr erfolgte keine Ausschüttung. Ziel dieser Investments ist die Erzielung einer marktgerechten Rendite für die jeweiligen Assetklassen. Anteile an der Private Equity-Investmentgesellschaft können grundsätzlich mit einer Ankündigungsfrist von 90 Tagen (sofern nicht der Verwaltungsrat einer kürzeren Frist zustimmt) zurückgegeben werden. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Kasse im Einklang mit § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf.

Ferner hält die Bayer-Pensionskasse Anteile an folgenden Fonds:



Übersicht Fonds

Typ	Kasse ist alleinige Anteilseignerin	Buchwert TEuro	Zeitwert TEuro	Ausschüttung 2023 TEuro
Aktien/Renten	ja	3.542.059	3.542.059	-
Renten	ja	502.433	502.433	-
Immobilienfonds, Mischnutzung		471.269	634.966	18.295
Immobilienfonds, Mischnutzung		7.798	7.798	-
Schwerpunkt: „Stationäre Pflege“		15.000	18.811	1.117
Schwerpunkt: „Wohnen Europa“		8.391	8.391	249
Schwerpunkt: „Betreutes Wohnen“		10.000	11.247	376
Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		9.999	10.321	85
Schwerpunkt: „Wohnen Österreich“		2.729	2.729	-
Schwerpunkt: „Gesundheitsimmobilien Deutschland“		11.122	11.135	230
Immobilienkreditfonds		14.000	13.927*	-
Geldmarkt		111.902	115.366	-
Fonds gesamt		4.706.703	4.879.184	20.352

* Der niedrigere Zeitwert ist bedingt durch im Lebenszyklus des Fonds anfänglich anfallende Einrichtungskosten und damit voraussichtlich vorübergehend. Eine Abschreibung erfolgt daher nicht.

A. Forderungen

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Hierbei handelt es sich um rückständige Beiträge von Versicherungsnehmern bzw. Mitglieds- und Trägerunternehmen, die inzwischen beglichen sind.

II. Sonstige Forderungen

Diese Position enthält Forderungen aus Mietverhältnissen und Hypothekendarlehen von 13,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,7 Mio. Euro) und Kontokorrentguthaben bei der Bayer AG von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr 15,4 Mio. Euro).

B. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 94,5 Mio. Euro (Vorjahr 71,1 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva –

A. Eigenkapital

I. Gründungsstock

Zur Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen sowie zur langfristigen Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen hat die Kasse einen Gründungsstock mit einem Gesamtvolumen von 2.308,0 Mio. Euro aufgelegt. In den Jahren 2008, 2010, 2011, 2018 wurden daraus insgesamt 635,0 Mio. Euro und im Dezember 2022 weitere 560 Mio. Euro zur Vermeidung von Fehlbeträgen angefordert.

Somit können zukünftig noch insgesamt 1.113,0 Mio. Euro angefordert werden.

Am 31.12.2023 beträgt der bilanzierte Gründungsstock 241,4 Mio. Euro. Der bilanzierte Gründungsstock beschreibt den Anteil des bereits in Anspruch genommenen Gründungsstocks, der im Eigenkapital verbleibt, also nicht für andere Posten auf der Passivseite verwendet wurde.

B. Genussrechtskapital

Zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderung wurde ein Genussrechtskapital mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro gezeichnet. Das Genussrechtskapital hat keine Fälligkeit.

C. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt nach der Zuführung von 293,3 Mio. Euro im Berichtsjahr 9.286,8 Mio. Euro. Mit Blick auf die Zusatzversicherung A besteht weiterhin eine pauschale Verstärkung der Deckungsrückstellung von rd. 1,0 Mio. Euro.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten enthält am Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Beitragsrückerstattungen einschließlich Zinsen.

III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

In der Rückstellung wird der Überschuss aus der Zusatzversicherung angesammelt. Der Betrag ist gesamthaft bereits festgelegt.

Überschussbeteiligung in den Zusatzversicherungstarifen

Zum 01.01.2024 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2022 keine Erhöhung der zum 31.12.2022 erworbenen Anwartschaften – weder in der Zusatzversicherung A noch B.

Zum 01.01.2025 erfolgt aufgrund der Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2023 folgende Erhöhung der zum 31.12.2023 erworbenen Anwartschaften und Leistungen:

- Zusatzversicherung A: 0,58 %
- Zusatzversicherung B: 3,71 %.

D. Andere Rückstellungen

I. Sonstige Rückstellungen

Es handelt sich um Rückstellungen für Jahresabschlusskosten.

E. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten resultieren aus Beitragsüberzahlungen, die inzwischen beglichen sind.

III. Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten setzt sich zusammen aus Zinskosten resultierend aus der Inanspruchnahme von Gründungsstockdarlehen in Höhe von 32,1 Mio. Euro (Vorjahr 38,9 Mio. Euro), Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Immobilienanlagen in Höhe von 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 9,3 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten aus zinslosen Darlehen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit dem Kauf einer Wohnsiedlung standen.

Laufzeiten der Verbindlichkeiten

Die Laufzeiten der Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

Laufzeit	Entstehung	2023 Euro	2022 Euro
< 1 Jahr	selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	3.730.877,34	10.265.700,45
	Sonstige	40.686.145,14	48.154.378,21
1 Jahr bis 5 Jahre	Sonstige	-	-
> 5 Jahre	Sonstige	160.352,37	171.071,76
Summe		44.577.374,85	58.591.150,42

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um das Disagio aus Namensschuldverschreibungen von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio. Euro) und um erhaltene noch nicht fällige Mietzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio. Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Aus den Einzelversicherungen ergaben sich die Mitglieds- und Firmenbeiträge zu den Pensionsversicherungen wie folgt:

	2023 Euro	2022 Euro
Mitgliedsbeiträge	23.796.205,68	24.833.419,35
Zusatzversicherung (Riester-Förderung)	625.361,85	702.404,85
Zulagen (Riester-Förderung)	1.580.583,07	1.793.909,10
Einzahlung Deckungskapital	5.071,00	91.031,00
Firmenbeiträge	95.184.749,60	99.307.136,78
	121.191.971,20	126.727.901,08

I.2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung waren nicht zu verbuchen.

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus Beteiligungen

Erträge aus Beteiligungen waren im Geschäftsjahr nicht zu verbuchen (Vorjahr 40,0 Mio. Euro).

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

aa) Die Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betragen zum 31.12.2023 36.049.131,01 Euro (Vorjahr: 34.592.236,57 Euro). Die Einnahmen wurden aus der Vermietung des Grundbesitzes erzielt.

bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2023 Euro	2022 Euro
Erträge aus		
Hypothekendarlehen	325.057,30	375.510,45
Schuldscheindarlehen	40.252.667,63	40.095.650,06
Namenschuldverschreibungen	100.083.935,14	73.489.989,19
Inhaberschuldverschreibungen	1.072.698,55	1.006.604,42
Fondsausschüttungen	20.351.856,44	20.000.284,67
Zinserträge Genussrechte	1.794.471,51	1.426.707,01
Sonstige	4.751,17	7.350,07
	163.885.437,74	136.402.095,87

c) Erträge aus Zuschreibungen

Es haben sich folgende Erträge aus Zuschreibungen in Folge von Wertaufholungen ergeben.

	2023 Euro	2022 Euro
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.904.263,04	4.113.137,51
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	396.033.214,82	227.958,61
Sonstige Ausleihungen	2.526.889,00	0,00
	406.464.366,86	4.341.096,12

I.4. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlung für Versicherungsfälle

	2023 Euro	2022 Euro
Rentenzahlungen	376.203.812,78	364.380.125,50
Beitragsrückerstattung einschl. Zinsen	12.226,00	11.858,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	1.601.227,29	1.536.042,01
	377.817.266,07	365.928.025,51

Die Verwaltungskostenumlage wird anteilig nach einem festgelegten Schlüssel auf die Funktionsbereiche Versicherungsbetrieb, Versicherungsfälle, Kapitalanlage und sonstige Aufwendungen aufgeteilt.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Dieser Posten ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Anfang und am Ende des Geschäftsjahres.

I.5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Position betrifft im Wesentlichen die Zuführung zur Deckungsrückstellung.

I.6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Der sich aus Zusatzversicherungsbeiträgen ergebende Überschuss wird der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und ist leistungserhöhend für die zum Stichtag bestehenden Versicherungsverhältnisse zu verwenden.

I.7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Sie enthalten die anteilige Verwaltungskostenumlage.

I.8. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Immobilien / Hypotheken	15.542.605,24	14.334.571,82
Anteilige Verwaltungskosten	1.968.120,00	1.817.340,00
Sonstiges	21.088,00	21.088,00
	17.531.813,24	16.172.999,82

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

		2023 Euro	2022 Euro
Grundstücke	(planmäßig)	8.184.044,97	8.112.304,92
Aktien und Anteile an Investmentvermögen	(außerplanmäßig)	9.246.036,31	619.447.163,24
Schuldscheinforderungen und Darlehen	(außerplanmäßig)	417.500,00	1.002.500,00
Inhaberschuldverschreibung	(außerplanmäßig)	35.000,00	19.460.602,45
		17.882.581,28	648.022.570,61

II.1. Sonstige Erträge

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Übrige	18.995,80	1.824,65

II.2. Sonstige Aufwendungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 Euro	2022 Euro
Zinsaufwendungen	33.303.765,39	0,00
Anteilige Verwaltungskostenumlage	374.880,00	472.860,00
Jahresabschlusskosten	314.233,17	290.696,37
Übrige	236.173,62	261.371,50
	34.229.052,18	1.024.927,87

Die Zinsaufwendungen in Höhe von 33.303.765,39 Euro resultieren in Höhe von 32.051.995,21 Euro aus der Inanspruchnahme von Genussrechtskapital bzw. Gründungsstockdarlehen. In den Jahresabschlusskosten ist das berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 100.650 Euro enthalten.

II.4. Sonstige Steuern

Hier werden ausschließlich Grundsteuern ausgewiesen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestanden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 266,8 Mio. Euro aus ausstehenden noch nicht eingeforderten Kapitalzusagen aus der luxemburger Investmentgesellschaft gegenüber den jeweiligen Zielfonds, aus acht Immobilienfonds, aus dem gezeichneten Immobilienkreditfonds sowie zugesagten, aber noch nicht ausbezahlten Hypothekendarlehen.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige mögliche Verbindlichkeiten

Es bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Bayer AG aus der Verzinsung des Genussrechtskapitals in Höhe von 34,5 Mio. Euro und der Gründungsstockdarlehen in Höhe von 66,3 Mio. Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 1.135 Mio. Euro aus der Inanspruchnahme des Gründungsstocks wegen des Ausgleichs von Verlusten aus den Vorjahren. Ferner bestehen vertraglich vereinbarte mögliche künftige Verbindlichkeiten gegenüber der Covestro AG aus der Verzinsung des gewährten Gründungsstockdarlehens in Höhe von rd. 26.000 Euro sowie eine Eventualverbindlichkeit in Höhe von 60 Mio. Euro gegenüber der Covestro AG. Weitere Verbindlichkeiten in Form von Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

Bezüge Vorstand und Aufsichtsrat

Die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Aufgaben werden durch Beschäftigte des Bayer-Konzerns wahrgenommen. Die hiermit verbundenen Personal- und Sachkosten werden der Pensionskasse belastet. Sämtliche Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates nehmen ihr Amt ehrenamtlich wahr.

Organe der Kasse und Kassenämter

(Stand 31.12.2023)

1. Vorstand		
<p>Dr. Stefan Nellshen Finance, Leiter Asset Management/ Pensions Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender</p>	<p>Dr. Claudia Picker Rechtsanwältin, Human Resources Leiterin Local Experts Germany Bayer AG, Leverkusen Stellvertretende Vorsitzende</p>	
<p>Christian Betmann Rechtsanwalt, Finance, Leiter Accounting / Controlling Pensions Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Tamara Voigt Rechtsanwältin (Syndikusrechts- anwältin), Human Resources Leiterin Pensions Germany Bayer AG, Leverkusen</p>	
2. Aufsichtsrat		
2.1. Von der Bayer AG ernannte Aufsichtsratsmitglieder		
<p>Werner Baumann Vorstandsvorsitzender der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender (bis 31.05.2023)</p>	<p>Wolfgang Nickl Vorstandsmitglied der Bayer AG, Leverkusen Vorsitzender (ab 01.06.2023)</p>	
<p>Cornelia Gorski Head of Human Resources Germany PH & CH Bayer AG, Leverkusen (bis 31.05.2023)</p>	<p>Dr. Stephan Semrau Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) Law, Patents & Compliance Leiter Law Corporate Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Gabriele Oehlschläger Human Resources, Global Talent Lead Crop Science Bayer AG, Monheim</p>
<p>Bernd-Peter Bier Head of Group Finance Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Martin Schloemer Finance, Head of Global Accounting Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Dr. Sven Vorstius Finance, Leiter Corporate Funding Bayer AG, Leverkusen</p>
2.2. Von der Vertreterversammlung gewählte weitere Aufsichtsratsmitglieder		
Aufsichtsratsmitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
<p>André van Broich* Betriebsratsvorsitzender Bayer AG, Dormagen Konzernbetriebsratsvorsitzender Bayer AG Stellvertretender Vorsitzender</p>	<p>Gesa Mautner Sales Representative Bayer Vital GmbH, Hamburg (bis 30.09.2023)</p>	<p>Jürgen Glade* Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Elektrotechnik Betriebsrat Dormagen Bayer AG, Dormagen</p>
<p>Dr. Hans-Georg Schwarz** Research & Development, Crop Science, Pest Control Chemistry – AH 1 Bayer AG, Monheim</p>	<p>Dr. Christian Steinlein** Diplom-Chemiker Covestro Deutschland AG, Leverkusen</p>	<p>Dietrich Beckmann** Diplom-Ingenieur Lanxess Deutschland GmbH, Leverkusen (bis 31.12.2023)</p>
<p>Andreas Kluge* Konzern- & Schwerbehindertenvertre- tung, ELB, Bayer AG, Wuppertal</p>	<p>Renate Nasarke-Kuhn* Betriebsrat Leverkusen Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Pascal Krüger* Betriebsrat Leverkusen Bayer AG, Leverkusen</p>
<p>Heike Hausfeld* Gesamtbetriebsratsvorsitzende Bayer AG, Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Bayer AG Bayer AG, Leverkusen</p>	<p>Claudia Schade* Betriebsratsvorsitzende Bayer AG, Standort Leverkusen, Sprecherin Ausschuss Bildung und Jugend, Sprecherin GBR Kommission Bildung, Bayer AG, Leverkusen</p>	
<p>Ute Simons* Chemielaborantin, Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen</p>	<p>Joine Macek* Chemielaborantin, Currenta GmbH & Co. OHG, Dormagen</p>	<p>Herbert Janke* Industriemeister, Tectrion GmbH, Leverkusen (bis 21.09.2023)</p>

Andreas Döring* Chemikant, LANXESS Deutschland GmbH, Leverkusen	Iris Schmitz* Chemielaborantin, Saltigo GmbH, Leverkusen	
Randy Rheindorf Industriemeister Chemie Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen	Raimar Kaiser* Chemikant Covestro Deutschland AG Dormagen	Uwe Enning* Chemikant Covestro Deutschland AG Krefeld-Uerdingen

* freigestelltes Betriebsratsmitglied

** Mitglied des Sprecherausschusses

Einem Mitglied des Aufsichtsrates wurden zu den allgemein gültigen Bedingungen ein Baudarlehen mit Restbeträgen per 31. Dezember 2023 von 26.303,21 Euro (Vorjahr: 36.025,52 Euro) gewährt (Zinssatz 0,95 % p.a., Gesamtlaufzeit des Darlehens 5 Jahre, Tilgungsbeträge im Berichtsjahr 9.722,31 Euro).

3. Vertreterversammlung

Prof. Dr. Ralf Dohrn Principal Expert Thermodynamics Senior Bayer Science Fellow Sprecherausschuss LEV/MON 1. stellvertretender Vorsitzender	Marco Sandri Betriebsrat, CURRENTA GmbH & Co. OHG Leverkusen 2. stellvertretender Vorsitzender
--	--

4. Verantwortlicher Aktuar

Daniel Fröhn
Köln

5. Treuhänder

Hans-Hermann Scharpenberg Berg, Gladbach	Wolfgang Glaser Leverkusen Stellvertreter
--	---

6. Abschlussprüfer

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuer-
beratungsgesellschaft
Köln

Leverkusen, den 29. April 2024
Bayer-Pensionskasse
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Stefan Nellshen

Dr. Claudia Picker

Christian Betmann

Dr. Tamara Voigt

An die Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayer-Pensionskasse VVaG, Leverkusen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- / entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- / vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannte Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- / die im Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- / den Bericht des Aufsichtsrats
- / die übrigen Teile des Geschäftsberichtes – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- / wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- / anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- / identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- / gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- / beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- / ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- / beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- / beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- / führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 30. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Thomas Varain
Wirtschaftsprüfer

Erik Barndt
Wirtschaftsprüfer

Am 16. Juni 2023 fand die erste Sitzung des Aufsichtsrates der Bayer-Pensionskasse statt. Zu Beginn der Sitzung wurde Herr Wolfgang Nickl, der seitens der Bayer AG als Nachfolger von Herrn Werner Baumann als neues Aufsichtsratsmitglied benannt wurde, zum neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Werner Baumann legte sein Amt als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates zeitgleich mit der Beendigung seiner Tätigkeit bei der Bayer AG mit Ablauf des 31. Mai 2023 nieder. Der Aufsichtsrat bedankt sich vielmals für die langjährige außerordentlich kompetente und souveräne Amtswahrnehmung durch Herrn Baumann.

Frau Cornelia Gorski (Bayer AG) ist zum 31. Dezember 2023 aus dem Aufsichtsrat der Bayer-Pensionskasse aufgrund der Beendigung ihrer aktiven Tätigkeit bei der Bayer AG ausgeschieden. Der Aufsichtsrat bedankt sich für die langjährige, stets fundierte und konstruktive Amtswahrnehmung durch Frau Gorski.

Gegenstand der Sitzung waren ferner der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht für das Jahr 2022 sowie der Prüfbericht der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das vorangegangene Geschäftsjahr.

Die Anlagestrategie des Jahres 2023 wurde erörtert und es wurden Informationen über Inhalt und Ergebnis des Stresstests 2023 erteilt. Zudem erfolgte eine Information über die BaFin-Prognoserechnung 2022 und den Revisionsbericht 2022. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat detailliert über die bestehenden Risikopositionen und über die Ergebnisse eines hausinternen Stresstests in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) informiert. In dieser Sitzung wurden außerdem die Portfoliozusammensetzung im Jahr 2022 sowie die Anlagestrategie für das Jahr 2023 dargestellt.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung wurde zudem über die weitere Umsetzung der sich aus Ziffer III. des Merkblatts der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gem. VAG vom 6. Dezember 2018 ergebenden regulatorischen Anforderungen informiert.

Ferner wurde der Aufsichtsrat über vorgesehene Änderungen der Satzung inklusive der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung und der Geschäftsordnung der Vertreterversammlung in Kenntnis gesetzt. Die Änderungen der Regularien betrafen die zukünftige Möglichkeit der Bezieherinnen und Bezieher von Mitgliedsrenten – vertreten durch vier Personen (Rentnerrepräsentanten), die auf Vorschlag des Wahlvorstandes von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung in das Amt berufen werden – mit beratender Stimme an den Sitzungen der Vertreterversammlung teilzunehmen. Im Jahr 2023 wurde zudem turnusgemäß die Neubesetzung der Vertreterversammlung durchgeführt, worüber der Aufsichtsrat vorab informiert wurde. Überdies wurden mögliche gesetzliche Änderungen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung vorgestellt.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. Dezember 2023 wurde zunächst über die Entwicklung der Vermögensanlagen im laufenden Geschäftsjahr berichtet. Wie im Rahmen der in der zweiten Hälfte eines Geschäftsjahres stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates üblich, wurde sodann über den Stand der Festsetzung des Firmenbeitrags zur Bayer-Pensionskasse für das Folgejahr informiert. Ferner wurde der Aufsichtsrat darüber in Kenntnis gesetzt, dass ein neues Rundschreiben der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG am 04. Dezember 2023 auf der Homepage der BaFin veröffentlicht wurde.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Sitzung am 11. Dezember 2023 zudem über den aktuellen Stand der sich wandelnden Betriebsrentenlandschaft informiert. Schwerpunkte waren hierbei der seit September 2022 geführte Fachdialog zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), dem Bundesminis-

terium für Finanzen (BMF), Fachverbänden, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, das zum 01. August 2022 in Kraft getretene Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz) und dessen Auswirkungen auf Pensionskassen, das zum 18. Februar 2021 in Kraft getretene „Gesetz Digitale Rentenübersicht“, die Reform der Hinzuverdienstgrenze bei vorgezogener gesetzlicher Altersrente und Erwerbsminderungsrente durch das am 01. Januar 2023 in Kraft getretene 8. SGB IV-Änderungsgesetz sowie der Referentenentwurf zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 20. Februar 2023. Mit Blick auf europäische Themen wurde der Aufsichtsrat insbesondere über die Überarbeitung der EbAV-II-Richtlinie, das seitens der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) bestehende Bestreben zur Erhebung zusätzlicher Daten, die Veröffentlichung des „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) zur Erhöhung der Widerstandskraft des Finanzsektors im Dezember 2022 als Verordnung (EU) 2022/2254 sowie die Sustainable-Finance-Strategie informiert.

Der Jahresabschluss und Lagebericht für das abgelaufene Geschäftsjahr sind von der Mazars GmbH & Co. KG geprüft und mit dem uneingeschränkten gesetzlichen Bestätigungsvermerk versehen worden. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Mai 2024 wurde das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers vorgetragen, daraufhin vom Aufsichtsrat diskutiert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt damit ohne Einwendungen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und wertet darüber hinaus als Ergebnis seiner Überwachung die Arbeit des Vorstandes für das Jahr 2023 als ordnungsgemäß.

Leverkusen, 22. Mai 2024

Wolfgang Nickl
Vorsitzender

Bayer-Pensionskasse VVaG
Philipp-Ott-Straße 3
51373 Leverkusen
Deutschland

Homepage:
www.bayer-pensionskasse.de